Gouverneur Dr. H. Schnee

F0897
·A
·SCH5

PH

Die Deutschen Kolonien unter fremder Mandatherrschaft

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Library
of the
University of Wisconsin

Digitized by Google
original from
UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF WISCONSIN

Generated on 2019-12-11 10:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

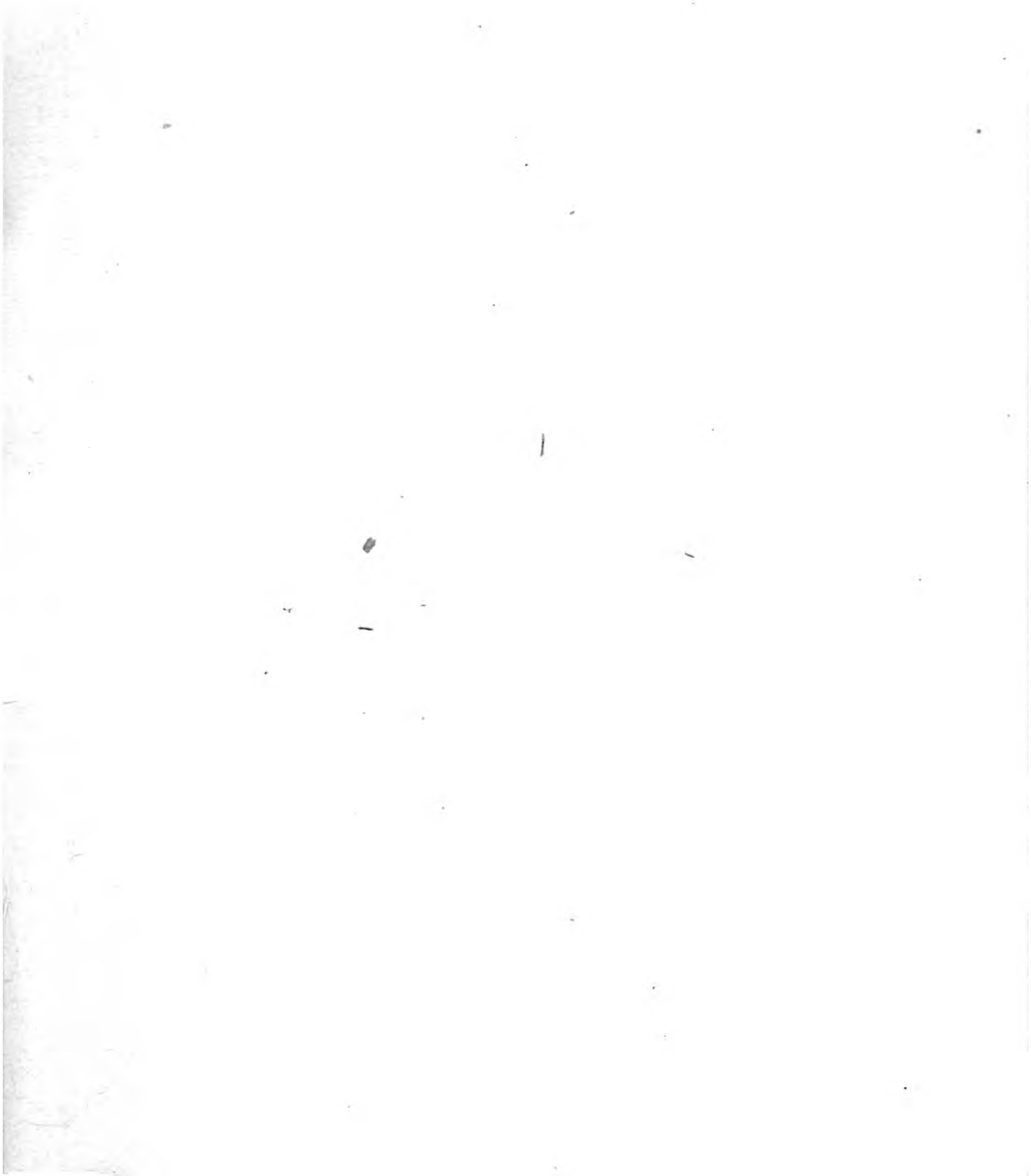

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF WISCONSIN

Generated on 2019-12-11 10:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dr. Heinrich Schnee

Die deutschen Kolonien unter fremder Mandatherrschaft

*

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Alle Rechte vorbehalten
Druck von C. G. Nauman, G. m. b. H.
Leipzig

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

280848.
JUL 18 1924

F0897
A
SCH5

Vorwort

An die Stelle der deutschen Herrschaft in unseren Schutzgebieten ist auf Grund des Versailler Friedensvertrages und der dazu gehörigen Völkerbundsatzung die „Vormundschaft" der „fortgeschrittenen Nationen" getreten, welche auf Grund ihrer Hilfsmittel, ihrer Erfahrung oder ihrer geographischen Lage dafür als geeignet befunden sind. Dies sind für den größten Teil unserer Kolonien die Engländer, für die übrigen die Franzosen, Belgier und Japaner. Für ihre Wirksamkeit in den ihnen übertragenen Kolonialgebieten sollte nach der Völkerbundsatzung in erster Linie das Wohlergehen und die Entwickelung der sie bewohnenden Völker maßgebend sein.

Ich bin an der Hand einwandfreien, größtenteils fremden Quellen entnommenen Materials in eine Untersuchung darüber eingetreten, was die Mandatare bisher zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben in den deutschen Kolonien getan haben. Das Ergebnis ist in dieser Schrift in knappster Form zusammengefaßt. Es ist für die überwiegende Mehrzahl der Kolonien und der Mandatare einfach vernichtend. Die Mandatherrschaft hat sich als ein vollständiger Fehlschlag erwiesen. Die gegenwärtigen Zustände in jenen Gebieten sind in jeder

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Beziehung unvergleichlich viel schlechter, als sie unter unserer Herrschaft waren. Die deutschen Kolonien verkommen wirtschaftlich und kulturell. Von besonders schwerwiegenden Folgen für die betroffenen Eingeborenen ist das Versagen der Mandatare in bezug auf die Seuchenbekämpfung und die Gesundheitspflege. Die Eingeborenen sind mit der Mandatherrschaft äußerst unzufrieden. Einige besonders schlagende Dokumente dafür sind in den Anlagen am Schluß der Schrift zum Abdruck gebracht.

Daß eine Wendung zum Besseren bei Beibehaltung der gegenwärtigen Mandatherrschaft eintreten könnte, ist bei der Übersättigung der Mandatare mit eigenem Kolonialbesitz, der alle ihre Kräfte bereits übermäßig in Anspruch nimmt, nicht zu erwarten. So ergibt sich der Schluß, daß nur die Rückgabe dieser Kolonialgebiete in deutsche Verwaltung zu ihrer wirtschaftlichen Wiedererweckung und zu ihrem Wiedereintritt in die Weltwirtschaft, zur Erfüllung der Aufgaben der Zivilisation und zur Zufriedenheit der sie bewohnenden Eingeborenenvölker führen kann. Möge diese Schrift dazu beitragen, diese Erkenntnis auch im Ausland zu verbreiten.

Berlin, Ende März 1922. Heinrich Schnee.

*

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

PAGE NOT AVAILABLE

Generated on 2019-12-11 10:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF WISCONSIN

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF WISCONSIN

Generated on 2019-12-11 10:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Grundlagen und Einrichtung der Mandatherrschaft

Im Artikel 119 des Versailler Friedens hat Deutschland zu Gunsten der alliierten und assoziierten Hauptmächte auf seine Kolonien verzichten müssen.

Die Grundlage für diesen Frieden war durch den Schriftwechsel zwischen der deutschen und der amerikanischen Regierung vom Oktober/November 1918 vereinbart worden. Durch die Note des Staatssekretärs Lansing an die deutsche Regierung vom 5. November 1918 wurde der letzteren mitgeteilt, daß die alliierten Regierungen mit zwei die Freiheit der Meere und die Entschädigung der feindlichen Zivilbevölkerung betreffenden Einschränkungen ihre Bereitschaft erklärt hatten, auf Grund der in der Botschaft des Präsidenten Wilson vom 8. Januar 1918 aufgestellten Friedensbedingungen und der in seinen späteren Aussprüchen verkündeten Grundsätze Frieden zu schließen.

Der auf die Kolonien bezügliche Punkt 5) der Kongreßrede des Präsidenten Wilson vom 8. Januar 1918 lautete wie folgt:

„Eine freie, weitherzige und unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche, die auf einer genauen Be-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

obachtung des Grundsatzes fußt, daß bei der Entscheidung aller derartigen Souveränitätsfragen die Interessen der betroffenen Bevölkerung ein ebensolches Gewicht haben müssen wie die berechtigten Forderungen der Regierung, deren Rechtsanspruch bestimmt werden soll."

Die Bestimmungen des Versailler Friedens stehen, wie in den Bemerkungen der deutschen Friedensdelegation zu den Friedensbedingungen hervorgehoben ist, in unvereinbarem Widerspruch zu dem vorstehend wiedergegebenen Punkt 5) der Wilson'schen Grundsätze. Die Gründe für die Wegnahme des deutschen Kolonialbesitzes haben die alliierten und assoziierten Mächte in ihrer Antwort darauf wie folgt angegeben:

1. In der Mantelnote zu der Antwort ist gesagt:

„Endlich haben die alliierten und assoziierten Mächte sich davon überzeugen können, daß die eingeborenen Bevölkerungen der deutschen Kolonien starken Widerspruch dagegen erheben, daß sie wieder unter Deutschlands Oberherrschaft gestellt werden; und die Geschichte dieser deutschen Oberherrschaft, die Tradition der deutschen Regierung und die Art und Weise, in welcher diese Kolonien verwandt wurden als Ausgangspunkte für Raubzüge auf den Handel der Erde, machen es den alliierten und assoziierten Mächten unmöglich, Deutschland die Kolonien zurückzugeben oder dem Deutschen Reiche die Verantwortung für die Ausbildung und Erziehung der Bevölkerung anzuvertrauen."

2. In der Antwort selbst lautet die auf die Kolonien bezügliche Stelle (Teil IV Nr. I) wie folgt:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Bei dem Verlangen, daß Deutschland auf alle Rechte und Ansprüche auf seine überseeischen Besitzungen verzichte, haben die alliierten und assoziierten Mächte in allererster Linie die Interessen der eingeborenen Bevölkerung berücksichtigt, für die Präsident Wilson im fünften seiner vierzehn Punkte der Botschaft vom 8. Januar 1918 eingetreten ist. Es genügt, auf die deutschen amtlichen und privaten Zeugnisse vor dem Kriege und auf die im Reichstag besonders von den Herren Erzberger und Noske erhobenen Anklagen Bezug zu nehmen, um ein Bild von den kolonialen Verwaltungsmethoden Deutschlands, von den grausamen Unterdrückungen, den willkürlichen Requisitionen und den verschiedenen Formen von Zwangsarbeit zu erhalten, die weite Strecken in Ost-Afrika und Kamerun entvölkert haben, ganz abgesehen von dem aller Welt bekannten tragischen Schicksal der Hereros in Südwest-Afrika.

Deutschlands Versagen auf dem Gebiete der kolonialen Zivilisation ist zu deutlich klargestellt worden, als daß die alliierten und assoziierten Mächte ihr Einverständnis zu einem zweiten Versuch geben und die Verantwortung dafür übernehmen könnten, 13 bis 14 Millionen Eingeborener von neuem einem Schicksal zu überlassen, von dem sie durch den Krieg befreit worden sind.

Außerdem haben die alliierten und assoziierten Mächte sich genötigt gesehen, ihre eigene Sicherheit und den Frieden der Welt gegen einen militärischen Imperialismus zu sichern, der darauf ausging, sich Stützpunkte zu schaffen, um gegenüber anderen Mächten eine Politik der Einmischung und Einschüchterung zu verfolgen."

Über das Schicksal der deutschen Kolonien wurde in der einen Bestandteil des Versailler Friedens bildenden

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN

Generated on 2019-12-11 10:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Völkerbundsatzung Bestimmung getroffen im Art. 22, dessen hier hauptsächlich in Betracht kommender Teil lautet:

„Die nachstehenden Grundsätze finden auf die Kolonien und Gebiete, die infolge des Krieges aufgehört haben, unter der Souveränität der Staaten zu stehen, die sie vorher beherrschten und die von solchen Völkern bewohnt sind, die noch nicht imstande sind, sich unter den besonders schwierigen Bedingungen der heutigen Welt selbst zu leiten, Anwendung: Das Wohlergehen und die Entwicklung dieser Völker bilden eine heilige Aufgabe der Zivilisation, und es ist geboten, in die gegenwärtige Satzung Bürgschaften für die Erfüllung dieser Aufgabe aufzunehmen.

Der beste Weg, diesen Grundsatz durch die Tat zu verwirklichen, ist die Übertragung der Vormundschaft über diese Völker an die fortgeschrittenen Nationen, die auf Grund ihrer Hilfsmittel, ihrer Erfahrung oder ihrer geographischen Lage am besten imstande sind, eine solche Verantwortung auf sich zu nehmen und die hierzu bereit sind; sie hätten die Vormundschaft als Mandatare des Bundes und in seinem Namen zu führen."

In dem Art. 22 der Völkerbundsatzung ist weiter zum Ausdruck gebracht, daß die Übernahme der Verwaltung des Gebiets durch den Mandatar unter Wahrung gewisser Bedingungen erforderlich sei. Es heißt darin u. a.:

„Verbürgt muß weiter sein das Verbot der Errichtung von Befestigungen oder von Heeres- oder Flottenstützpunkten, sowie das Verbot militärischer Ausbildung der Einge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

borenen, soweit sie nicht lediglich polizeilichen oder Landesverteidigungszwecken dient. Dem Güteraustausch und Handel der anderen Bundesmitglieder muß ferner die gleiche Möglichkeit der Betätigung gesichert sein."

Tatsächlich haben die interessierten Mächte die Kolonien als Mandate unter sich verteilt, ohne daß der Völkerbund eine andere als bloß formelle Tätigkeit entfaltet hätte. Dies steht in scharfem Gegensatz zu dem angeführten Wortlaut des Art. 22, wonach die betreffenden Nationen die Vormundschaft nur als Mandatare des Bundes und in seinem Namen zu führen haben. Der Oberste Rat (die Vertreter der fünf Großmächte) beschloß am 7. Mai 1919:

„Es erhalten das Mandat für Deutsch-Ost-Afrika — England, für Deutsch-Süd-West-Afrika — die südafrikanische Union, für Samoa — Neuseeland, für Nauru — England, für das übrige Ozeanien südlich des Äquators — Australien und nördlich des Äquators — Japan. Über den Status von Togo und Kamerun sollen Frankreich und England ein Übereinkommen treffen und dem Völkerbund vorlegen."

Ungeachtet dieses Beschlusses hat England durch Abkommen vom 30. Mai 1919 einen Teil von Deutsch-Ost-Afrika (die Sultanate Ruanda und Urundi) an Belgien überlassen. Die Teilung von Kamerun und Togo

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zwischen England und Frankreich erfolgte so, daß Frankreich den überwiegenden Teil beider Kolonien und England nur je einen breiten Streifen an der Westgrenze erhielt. Auf seine Rechte auf seine asiatische Kolonie Kiautschou hat Deutschland durch Art. 156 des Versailler Friedens zu Gunsten Japans verzichten müssen.

Nachrichtenmaterial betreffend die Mandatverwaltungen

Es sind über zwei Jahre seit dem Inkrafttreten des Versailler Friedens vergangen, mehr als $2^1/_2$ Jahre seit Verteilung der Mandate unter die Siegerstaaten und noch ein beträchtlich längerer Zeitraum, bis zu $7^1/_2$ Jahren seit der tatsächlichen Besetzung und Inverwaltungnahme der Kolonien, von denen ein Teil, die Südseekolonien und Togo bereits im Laufe des Jahres 1914, Deutsch-Südwestafrika 1915, Kamerun 1916 und Deutsch-Ostafrika mit dem Waffenstillstand 1918 in den vollständigen Besitz der alliierten Mächte gerieten. Es erscheint an der Zeit, in eine Prüfung einzutreten, was die Mandatare bisher in den von ihnen verwalteten Gebieten getan haben. Es haben an einer solchen Prüfung nicht nur diejenigen Kreise ein Interesse, welche an der Erschließung unserer Schutzgebiete in amtlicher oder

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

privater Stellung mitgearbeitet haben. Auch handelt es sich dabei nicht bloß um eine persönliche Anteilnahme an den Geschicken von Ländern, die mit Deutschland durch politische, wirtschaftliche und kulturelle Bande verknüpft waren. Vielmehr liegt aus dem Versailler Frieden der Anspruch des deutschen Volkes vor, daß entsprechend den Bestimmungen der Völkerbundsatzung mit unseren Kolonien verfahren wird, welche letztere ja einen integrierenden Bestandteil des Versailler Friedens bildet. Wir haben ein Recht darauf, uns zu überzeugen, inwieweit dies geschieht.

Die Prüfung war bisher schwierig, da aus den meisten Kolonien nur spärliches Material vorlag. Es sind, ausgenommen allein Südwestafrika, die Deutschen aus sämtlichen Schutzgebieten vertrieben worden. Ihr Eigentum wurde beschlagnahmt und liquidiert. Der Wiedereintritt ist unseren Landsleuten bisher verwehrt worden. Nur in einigen seltenen Fällen haben aus besonderem Anlaß auch später noch Deutsche Gelegenheit zum Aufenthalt in unseren ehemaligen Kolonien gehabt. Die Mitteilungen aus deutscher Quelle beschränken sich daher, abgesehen von solchen Fällen und abgesehen von Südwestafrika, auf die Zeit bis zur Austreibung der letzten Deutschen, deren Zeitpunkt für die einzelnen Kolonien

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verschieden war. Während aus Westafrika (Kamerun und Togo) bereits während des Krieges unsere sämtlichen Landsleute entfernt sind, kehrten aus Ostafrika und der Südsee die letzten Deutschen erst geraume Zeit nach dem Friedensschluß zurück.

Die fremden Quellen, soweit sie uns erreichbar waren, flossen bis vor kurzem gleichfalls ziemlich spärlich. Sie bestanden neben vereinzelten Äußerungen von Neutralen, welche Gelegenheit zum Besuch ehemals deutscher Kolonien gehabt hatten, im Wesentlichen in Nachrichten der Presse der uns bisher feindlichen Länder über die Vorgänge in den Kolonien, Äußerungen von Ministern und Abgeordneten und dergl. Neuerdings haben diese fremden Mitteilungen eine wertvolle Vermehrung dadurch erfahren, daß einige amtliche Jahresberichte veröffentlicht sind.

Es sind dies:

1. der englische Bericht über das Tanganyika Territory (Deutsch-Ost-Afrika), umfassend die Zeit vom Abschluß des Waffenstillstandes bis Ende 1920, erschienen als Parlaments-Drucksache Juli 1921;

2. der französische amtliche Bericht des Kommissars an den Kolonialminister über Kamerun, umfassend die Zeit von der Einnahme der Kolonie bis zum 1. Juli

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1921, veröffentlicht im Journal officiel vom 9. Sept. 1921[1];

3. der französische amtliche Bericht des Kommissars an den Kolonialminister über Togo, umfassend die Zeit von der Einnahme bis zum 1. Juli 1921, veröffentlicht im Journal officiel vom 25. August 1921[1].

Aus den unter australische und neuseeländische Mandatherrschaft gelangten Südseekolonien sind zwar bisher keine amtlichen Berichte, aber doch neuerdings etwas reichlicher Pressemitteilungen veröffentlicht worden.

Wenn das Material auch vielfach lückenhaft ist, so erscheint es doch möglich, an der Hand desselben sich ein ungefähres Bild von den bisherigen Ergebnissen der Mandatherrschaft zu machen. Dazu soll der nachfolgende Überblick über die einzelnen Kolonien dienen.

Deutsch-Ostafrika

Diese Kolonie ist zum ganz überwiegenden Teil an England gefallen, das ihm den Namen Tanganyika Territory beigelegt hat. Nur die nordwestlichen Gebiete, in

[1] Dem Vernehmen nach sind auch über die unter englische Mandatherrschaft gelangten Gebietsteile von Kamerun und Togo amtliche Berichte erschienen. Sie waren mir bisher jedoch nicht zugänglich, ebensowenig der von Japan an den Völkerbund erstattete m. W. nicht veröffentlichte Bericht über die Ausübung des Mandats in den ihm zugefallenen Kolonien.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Hauptsache die Sultanate Ruanda und Urundi umfassend, sind Belgien zugeteilt worden. Diese Sultanate begreifen räumlich nur einen kleinen Teil des Landes in sich, sind jedoch dicht bevölkert. Von der vor dem Kriege auf $7^2/_3$ Millionen angenommenen Eingeborenenbevölkerung Ost-Afrikas leben in ihnen etwa $3^1/_2$ Millionen und stehen somit jetzt unter belgischer Mandatherrschaft.

Um auch dem Fernerstehenden ein Urteil über die gegenwärtigen Zustände in dem früheren Deutsch-Ostafrika zu ermöglichen, ist es notwendig — wie dies auch bei den übrigen Kolonien geschehen wird —, mit wenigen Strichen die natürlichen Verhältnisse des Landes und den Stand seiner Entwicklung vor Kriegsausbruch anzudeuten. Deutsch-Ostafrika, das etwa doppelt so groß wie das Deutsche Reich war (995 000 qkm), liegt in seiner ganzen Ausdehnung in den Tropen, es enthält aber dank seiner verschiedenen Höhenlage alle Klimate vom heißen Tropenklima des Flachlandes durch das subtropische Klima der hochgelegenen Steppengebiete hindurch bis zum gemäßigten Klima der Gebirgsländer. Dementsprechend bietet es in seinen verschiedenen Teilen sowohl die Möglichkeit für tropische Eingeborenen- und europäische Plantagenkulturen, wie für die Viehwirtschaft und schließlich in den höchsten Teilen für europäischen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ackerbau und Farmwirtschaft. Unter unserer Herrschaft war vor dem Kriege der Handel (mit über 80 Millionen Mark Außenhandel) und die europäische Plantagenwirtschaft (1913 betrug die mit Sisal, Kautschuk, Baumwolle, Kokospalmen usw. bepflanzte Fläche 106 000 ha) in ausgezeichneter, schnell emporsteigender Entwicklung begriffen. Die europäische Farmwirtschaft in den Höhengebieten stand zwar noch in den Anfängen — die gesamte weiße Bevölkerung des Schutzgebiets vor dem Kriege betrug 6000 Köpfe —, schritt aber in aussichtsreicher Weise voran. Die eingeborene Bevölkerung lebte unter einer gut funktionierenden, gerechten und wohlwollenden Verwaltung, befand sich dank den durch Handel, öffentliche Bauten und Plantagenbau gebotenen Verdienstmöglichkeiten in durchschnittlich günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und erfreute sich der weitgehendsten Fürsorge der Regierung, besonders auf dem Gebiete des Schulunterrichts und der Gesundheitspflege. Zahlreiche Missionare verbreiteten christliche Kultur und Gesittung unter ihnen.

Wie ist nun unter englischer Mandatherrschaft die Lage im Tanganyika Territory?

Was zunächst die wirtschaftlichen Zustände anbetrifft, so sind sie die denkbar trübsten. Das geht einmal hervor aus den Schilderungen, wie sie mir von einwandfreier

Generated on 2019-12-11 10:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN

Seite sowohl von Deutschen wie fremden Staatsangehörigen gegeben sind, welche im Jahre 1921 Gelegenheit zur Bereisung von Teilen der Kolonie hatten. Die deutschen Plantagen sind größtenteils verkommen. Nach Mitteilung von Augenzeugen gewähren die Hauptpflanzungsbezirke im Norden der Kolonie einen traurigen Anblick. Die Pflanzungen sind von Unkraut überwuchert, zu Dickichten geworden. Nur hier und da verrät noch ein aus dem Gestrüpp hervorragender Kautschukbaum, eine in dem hohen Grase sichtbare Sisalagave, daß dort Pflanzungen gewesen sind. Der Handel liegt nach den Angaben dieser Gewährsmänner gleichfalls völlig darnieder. Ein Verkehr der Eingeborenen auf der Eisenbahn findet kaum noch statt.

Das Darniederliegen der Wirtschaft ergibt sich aber auch aus den Angaben des englischen amtlichen Berichts. Die Zahl der Europäer ist danach von 6000 auf 2200 zurückgegangen. Die Ausfuhr wie die Einfuhr sind beträchtlich herabgesunken. Das war schon der Fall, ehe die Weltkrise einsetzte (1919/20 Einfuhr 17,4 Millionen Rupien gegen 38 Millionen Rupien im Jahre 1913, Ausfuhr 14 Millionen Rupien gegen 26,8 im Jahre 1913). Dies ist ein Beweis dafür, daß der Grund des Darniederliegens der Wirtschaft in erster Linie nicht in der Weltkrise, sondern in der englischen Mandatherrschaft

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu suchen ist. Die deutschen Pflanzer und Kaufleute sind vertrieben worden, ohne daß Ersatz an ihre Stelle getreten wäre. Das deutsche Eigentum wird liquidiert, die bisher erzielten Erlöse bleiben weit hinter dem wirklichen Wert zurück. Viele Grundstücke sind in die Hände von Indern gekommen. Die für diese bezüglich des Grunderwerbs früher vorhaudenen Beschränkungen sind aufgehoben. Infolgedessen haben sie einen beträchtlichen Teil des deutschen Grundeigentums erworben. Von insgesamt 88 bis zum 14. September 1921 versteigerten städtischen Grundstücken sind 64 in indische Hände gelangt, von 35 versteigerten Plantagen 16. Das Hervortreten des indischen Elements in Ostafrika hat bereits zu einer Bewegung in Südafrika geführt, wo in Volksversammlungen das Tanganyika Territory kurzweg als indische Kolonie bezeichnet wurde. Wenn dies auch gegenwärtig übertrieben ist, so besteht doch die Gefahr, daß Ostafrika wirtschaftlich mehr und mehr unter Kontrolle der indischen Kaufleute gerät, was ganz sicher nicht im Interesse des Landes und seiner Bewohner liegt.

Der Verkehr auf der Zentralbahn ist nach dem amtlichen Bericht derart gering, daß so viel Stationen wie möglich geschlossen und nur diejenigen offen gehalten sind, welche für die Aufrechterhaltung des Eisenbahnver-

Generated on 2019-12-11 10:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN

kehrs unbedingt nötig sind. Die von uns vor dem Kriege begonnenen Eisenbahnbauten werden nicht weitergeführt. Die bereits vor dem Kriege gelegten ersten 40 Kilometer der großen Erschließungsbahn von Tabora nach dem Kageraknie sind bis auf 11 km, welche als Kleinbahn für Brennholz beibehalten sind, aufgenommen und den Belgiern für ihre Kongobahn übergeben worden.

Ebenso unbefriedigend wie die wirtschaftliche ist die finanzielle Lage der Kolonie. Der englische Kolonialminister Winston Churchill erklärte am 22. Juni 1921 in der britischen Reichskonferenz über das Tanganyika Territory:

„Wir haben versucht, es mit einer Regierung zu versehen, die nicht hinter der deutschen Verwaltung zurücksteht. Daher ist in diesem Jahr ein beträchtliches Defizit entstanden. Es tut mir sehr leid, zu sagen, daß von den 1,5 Millionen £ (30 Millionen Friedensmark), um die ich den Finanzminister gebeten habe, er mir nur 914000 £ (18 Millionen Friedensmark) geben konnte und ich fürchte, daß in einem oder zwei Jahren die Lage des T. T. ungünstig abschneiden wird (compare unfavourably) im Vergleich mit seinem Fortschritt und seiner Prosperität, als es in den Händen unserer früheren Gegner war." („Times" 23. VI. 1921.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nach dem amtlichen Bericht war für 1920/21 ein Zuschuß von £330 000 (6 600 000 Friedensmark) erforderlich, um das beträchtliche Eisenbahndefizit und sonstiges zu decken. Dabei müssen die Schutzgebietsanleihen für den Bau der ostafrikanischen und sonstigen kolonialen Eisenbahnen auch nach der Wegnahme der Kolonien vom Deutschen Reich weiter verzinst und getilgt werden. Vor dem Kriege erfolgten diese Zahlungen aus den eigenen Einnahmen Deutsch-Ostafrikas. Ein Reichszuschuß in Höhe von (1914) nur 3,3 Mill. Mark wurde lediglich für die Ausgaben für die kleine Schutztruppe gewährt.

Was die Eingeborenen anbetrifft, so hat sich deren wirtschaftliche Lage unter der Mandatherrschaft gleichfalls außerordentlich ungünstig gestaltet. Die Möglichkeit des Absatzes ihrer Produkte ist bei dem Stocken des Ausfuhrhandels großenteils nicht mehr vorhanden. Auch die Gelegenheit, durch Arbeit etwas zu verdienen, wie sie früher die Plantagen und die Eisenbahnbauten in reichem Maße boten, ist fast vollständig geschwunden. Die Eingeborenen sind verarmt und können weder europäische Artikel kaufen, noch die Eisenbahn benutzen, was früher in großem Umfange geschah. Trotz der verringerten Erwerbsmöglichkeiten sind die Steuern die gleichen geblieben wie unter deutscher Herrschaft. Sie werden jedoch von den Eng-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ländern weit schärfer beigetrieben, als es früher von uns geschah. Infolge von Zwangsvollstreckung in Viehbesitz der Eingeborenen waren nach glaubwürdigen Zeugnissen Mitte 1921 in Tabora, dem Hauptplatze des Innern, Rinder für 3—4 Rupien (4—5½ Friedensmark) das Stück zu haben.

Sehr übel sieht es mit der Fürsorge für die Eingeborenen aus. Die Tätigkeit der christlichen Missionen hat ungemein gelitten durch die Vertreibung der deutschen Missionare. Was den Schulunterricht anbetrifft, so erkennt die amtliche englische Denkschrift die Erfolge des deutschen Schulunterrichts an, welche sich darin zeigen, daß eine große Zahl von Eingeborenen durch das Land verstreut seien, welche lesen und schreiben können. In bezug auf die eigene Schultätigkeit erklärt sie:

Man könne nicht hoffen, daß der Faden da wieder aufgenommen werden könne, wo er bei Kriegsausbruch fallen gelassen sei. Es werde wahrscheinlich zwei bis drei Jahre dauern, bis der Status vor dem Kriege wieder erreicht werden könne. Vor allem herrsche Mangel an Eingeborenenlehrern. Die alten Lehrer seien entweder nicht zu finden oder seien anderweitig tätig und wünschten nicht zum Lehrerberuf zurückzukehren (NB.: unter englischer Herrschaft!).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Noch weit schlimmer ist es um die Seuchenbekämpfung und die Gesundheitspflege der Eingeborenen bestellt. Das englische Sanitätspersonal in der Kolonie ist sehr gering. Es gibt nach dem englischen Bericht je einen Sanitätsbeamten in den beiden Hospitälern in Daressalam, ferner in Tanga sowie in acht anderen Plätzen, außerdem an acht Stationen indische Sub-Assistant-Surgeons, die vermutlich kaum zu Leistungen wie unsere Heilgehilfen fähig sind. Man vergleiche damit die Sanitätsverhältnisse in Deutsch-Ost-Afrika zu unserer Zeit: Es waren außer den über mehrere Ärzte verfügenden Orten Daressalam und Tanga sämtliche 24 Hauptplätze der Verwaltungsbezirke sowie eine Anzahl anderer Plätze mit besonders für die Tropen ausgebildeten deutschen Ärzten versehen. Neben dieser 48 Ärzte umfassenden Sanitätsverwaltung bestand die Schlafkrankheitsbekämpfung mit einem hierfür besonders ausgesuchten und ausgebildeten Stabe von 10 deutschen Ärzten.

Es ist kein Wunder, daß die Seuchen, welche von uns mit größtem Erfolg bekämpft waren, wieder um sich greifen. Nach dem amtlichen englischen Bericht herrschen gegenwärtig überall die Pocken. Impfungen haben keinen großen Erfolg gehabt. Beabsichtigt sei allgemeine Impfung, welche durch die Bereitwilligkeit der Bevölkerung, sich impfen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu lassen, erleichtert werde. Die Pocken haben vor dem Kriege in Deutsch-Ost-Afrika dank der energisch eingeleiteten Durchimpfung der ganzen Bevölkerung kaum noch eine Rolle gespielt. Die Bereitwilligkeit der Bevölkerung, sich impfen zu lassen, erklärt sich daraus, daß sie den Segen der deutschen Impfungen bereits kennen gelernt hatte. Eine Wiederausbreitung der Pocken, wie sie gegenwärtig erfolgt, wäre unter unserer Herrschaft völlig ausgeschlossen gewesen.

Bezüglich der vor dem Kriege von deutschen Ärzten erfolgreich bekämpften Schlafkrankheit sieht es jetzt sehr traurig aus. Die großen deutschen Leistungen auf dem Gebiet der Schlafkrankheitsbekämpfung, welche ursprünglich Robert Koch selbst eingerichtet hatte und welche dann von einem Stabe besonders vorgebildeter und erfahrener Ärzte weitergeführt wurde, sind bekannt. Die Seuche war in dem einen Hauptherd am Viktoriasee vor dem Kriege bereits völlig zum Erlöschen gebracht. In dem zweiten Hauptschlafkrankheitsgebiet am Tanganjikasee waren die Sanierungsarbeiten bei Kriegsausbruch so weit gefördert, daß dort gleichfalls nach wenigen Jahren die völlige Beseitigung der tödlichen Krankheit mit Sicherheit zu erwarten war. Der Krieg hat die großzügig organisierte Schlafkrankheitsbekämpfung am Tan-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ganjikasee zum Aufhören gebracht. Jenes Gebiet ist nicht in englische, sondern in belgische Mandatherrschaft gefallen. Die Belgier haben schon im Frieden es nicht verstanden, der Schlafkrankheit auf der belgischen Seite des Tanganjika Herr zu werden, um so weniger haben sie sich imstande gezeigt, die vernichtete deutsche Schlafkrankheitsbekämpfung wieder in wirksamer Weise zu organisieren. So sind die Früchte deutscher Tätigkeit dahin. Die Eingeborenen werden weiter durch die fürchterliche Geißel der Schlafkrankheit heimgesucht und dezimiert. In einem Teil der unter englisches Mandat gefallenen ostafrikanischen Gebiete kommt die Schlafkrankheit gleichfalls vor, wenn auch nicht so massenweise wie am Tanganjikasee. Auch dort waren von deutscher Seite wirksame Einrichtungen zu ihrer Bekämpfung getroffen. Unter englischer Herrschaft hat sich nach dem amtlichen Bericht mit der Schlafkrankheit ein einziger Arzt beschäftigt, aber seine Untersuchungen werden als unvollständig bezeichnet.

Daß die wenigen englischen Ärzte auch den sonstigen Seuchen, unter denen die Wurmkrankheit die erste Rolle spielt, keinen wirksamen Abbruch tun können, liegt auf der Hand; ebensowenig sind sie imstande, den Eingeborenen die weitgehende persönliche ärztliche Fürsorge zu-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

teil werden zu lassen, welche die weit größere Zahl der besonders für die Tropen ausgebildeten, landeserfahrenen deutschen Ärzte diesen gewährte.

Wie die Menschenseuchen, so gewinnt auch die früher von uns wirksam bekämpfte Rinderpest wieder die Oberhand. Vor dem Kriege war die Ausbreitung dieser Seuche mit Hilfe eines modernen Seruminstituts und eines großen Stabes entsprechend vorgebildeter und ausgerüsteter Veterinäre mit Erfolg verhindert worden. Unter englischer Mandatherrschaft ist nach dem amtlichen Bericht „infolge Mangels an Personal kaum der Anfang mit der Organisation der Bekämpfung gemacht. Wenn ein Ausbruch von Rinderpest unterdrückt ist, so wird der Ausbruch eines anderen oder bisweilen von 2 oder 3 beobachtet". Es wird als sehr schwierig bezeichnet, Beamte mit den notwendigen Qualifikationen zu erhalten. Welch trauriger Rückschritt auch auf diesem Gebiet! Die Wirtschaft des Landes und die Lebenshaltung der viehhaltenden Stämme werden durch dieses Versagen der englischen Verwaltung auf das schwerste geschädigt.

Nach dem vorstehend wiedergegebenen Material ist die Kolonie wirtschaftlich und kulturell weit zurückgeworfen worden. Es entsteht nun die Frage, ob die englische Verwaltung sonst danach angetan ist, die Eingeborenen diese

Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN

Mängel vergessen zu lassen. Die beste Antwort auf diese Frage geben die Eingeborenen selbst.

Nach dem in der „Times" vom 24. Mai 1921 (Empire Nr.) abgedruckten Bericht eines englischen Korrespondenten aus dem Tanganyika Territory hört man dort oft ein viel gebrauchtes Wort, welches unter den Eingeborenen umläuft: „The words of the German were fierce, but his heart was right. The Englishman speaks to us smoothly, but his tongue is crooked" (die Worte des Deutschen waren scharf, aber sein Herz war recht. Der Engländer spricht sanft zu uns, aber seine Zunge ist krumm). Nach demselben Gewährsmann hat die englische Verwaltung in kürzerer oder längerer Frist Eingeborenenunruhen zu befürchten. Nach Mitteilungen, die mir von zuverlässiger Seite zugegangen sind, werden solche Befürchtungen auch von anderer englischer Seite in Ostafrika gehegt. Die Hauptkarawanenstraße von Tabora nach Muansa kann ohne Gefahr von Überfällen durch Eingeborenenbanden nicht begangen werden. Welch ungeheurer Rückschritt darin liegt, kann nur der voll ermessen, der die Zustände vor dem Kriege kannte. Es gab weder in den zwei Jahren meiner Friedensverwaltung vor Ausbruch des Krieges noch in den Jahren der Tätig-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

keit meines Amtsvorgängers, des Freiherrn von Rechenberg, Unruhen oder Banden im Lande. Jedermann konnte frei und ungehindert in der Kolonie herumreisen. Die jetzigen Zustände lassen sich nur aus dem Versagen der englischen Mandatverwaltung erklären.

Über diese sprach sich im „Common Sense" vom 2. Oktober 1920 ein Engländer drastisch dahin aus: „Das ganze Gebiet befindet sich in absolutem Chaos und die Verwaltung ist eine lächerliche Farce (a screaming farce).... Das britische Mandat ist somit ein Mißerfolg." In der Sache nicht viel günstiger, wenn auch in schonenderen Worten, urteilt der erwähnte Timeskorrespondent („Times" 24. 5. 1921): „Man kann ehrlicher Weise nicht sagen, daß die letzten drei Jahre die Verbesserung in den Zuständen des Tanganyika Territory gesehen haben, welche man vernünftiger Weise hätte erwarten sollen." Die Hauptursache des Versagens dürfte außer in der Rücksichtslosigkeit der Engländer und in dem Nichtinnehalten von Versprechungen, worüber am Schluß dieser Schrift noch etwas zu sagen ist, in dem Mangel an erfahrenem Verwaltungspersonal liegen. Noch 1921 wurde die Eingeborenenverwaltung von Militärs wahrgenommen, welche überwiegend nicht über die „zarteren Hände" im Verkehr mit Eingeborenen verfügt zu haben

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

scheinen, die Lloyd George den Engländern in einer seiner Reden nachrühmte. Tatsächlich sind die Eingeborenen mit der englischen Mandatherrschaft äußerst unzufrieden und ersehnen unsere Rückkehr. Die seinerzeit eingeleiteten Versuche der Abstimmung unter den Eingeborenen über die Frage, ob sie englisch werden wollten, mußten abgebrochen werden, weil sie ungünstig für die Engländer ausfielen. Der Administrator Hyatt schrieb damals in seinem amtlichen Bericht (abgedruckt im englischen Weißbuch Dezember 1918): „Es würde nicht klug (injudicious) sein, eine offene und allgemeine Befragung der Eingeborenen eintreten zu lassen, ob sie englische oder deutsche Herrschaft vorziehen, da dieses Verfahren bei der gegenwärtigen Lage Verdacht hervorrufen und eine beunruhigende Wirkung haben würde." Aber auch später sind bei verschiedenen Anlässen klare Anzeichen dafür hervorgetreten, daß die Eingeborenen den dringenden Wunsch nach unserer Rückkehr haben. Es kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß eine unparteiische Befragung der Eingeborenen von der ganz überwältigenden Mehrheit zu Ungunsten der Engländer und zu unseren Gunsten beantwortet werden würde.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kamerun

Unsere beiden westafrikanischen Kolonien sind zum überwiegenden Teil den Franzosen zugeteilt worden. Das deutsche Kamerun umfaßte ca. 790000 qkm, wovon 500000 mit etwa $3^1/_2$ Millionen Einwohnern[1] auf das ursprünglich deutsche Gebiet und 290000 qkm mit ca. $2^1/_4$ Millionen Eingeborenen[1] auf Neu-Kamerun entfielen, das im Marokko-Kongo-Vertrag von 1911 von Frankreich an Deutschland abgetretene Gebiet. Das letztere ist wieder mit dem französischen Kongo vereinigt worden. Von Alt-Kamerun sind mehr als $^4/_5$ (420000 qkm) unter französische Mandatherrschaft gekommen, der Rest, umfassend die westlichen an das englische Nigerien angrenzenden Teile, unter englisches Mandat.

Kamerun ist in seinen Tiefengebieten ein regenreiches fruchtbares Urwaldland, das in den nördlichen und mittleren Teilen einen Gürtel von verschiedener Breite bildet und im Süden sich bis über die Grenzen der Kolonie hinaus erstreckt. Nach dem Innern zu steigt das Land,

[1] Die von den zuletzt veröffentlichten amtlichen Zahlen abweichenden Ziffern der Eingeborenenbevölkerung beruhen auf mündlichen Mitteilungen des letzten deutschen Gouverneurs Ebermaier auf Grund der bei seinen Reisen und sonstigen Erkundungen gemachten Feststellungen. Die amtlichen Berichte darüber konnten infolge des Krieges nicht mehr veröffentlicht werden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aus dessen Küstengebiet der gewaltige Kamerunberg hervorragt, zu beträchtlichen Höhen an. Wald wechselt mit Grasland ab. Weiterhin senkt sich das Land wieder und geht in ausgedehnte Steppen über, um am Tsadsee die Binnengrenze der Kolonie zu erreichen. So enthält Kamerun ähnlich wie Ost-Afrika die verschiedenen Klimate vom heißen bis zum gemäßigten in sich. Die Entwicklung der Kolonie war durch den breiten Urwaldgürtel erschwert, der dem Verkehr feindlich war und insbesondere auch dem Eisenbahnbau große Hindernisse bereitete. Aber trotzdem hat das Land unter deutscher Verwaltung vor dem Kriege sowohl wirtschaftlich wie kulturell sich ausgezeichnet entwickelt. Die Wirtschaft beruhte hauptsächlich einerseits auf der Ausbeute der natürlichen Kautschukbestände der Urwaldgebiete und der Produktion von Palmöl und Palmkernen aus den Ölpalmenbeständen der Eingeborenen, andererseits auf der Plantagenwirtschaft, in erster Linie Kakao, daneben Kautschuk, Ölpalmen und neuerdings Tabak, mit denen ca. 30 000 ha bepflanzt waren. Der Handel betrug 1912 58 Millionen Mark. Auf dem Gebiete der Eingeborenenfürsorge war besonders im Missionswesen, im Schulunterricht, im Gesundheitswesen Bedeutendes geleistet worden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Franzosen haben nicht nur sämtliche Deutschen einschließlich der Missionare beider Konfessionen aus Kamerun vertrieben, sondern ein Teil unserer Landsleute hat eine grausame und entwürdigende Behandlung in Dahomey zu erleiden gehabt. Die deutschen Plantagen sind unter Zwangsverwaltung gestellt worden. Nach dem amtlichen französischen Bericht hat sich ihre Verpachtung nicht ermöglichen lassen, da die Schwierigkeit, erfahrenes europäisches wie Eingeborenen-Personal zu finden und andere Umstände Handelshäuser von solchen Unternehmungen abschreckten. Der Versuch, die Plantagen eingeborenen Kommunen anzuvertrauen und ihnen die Früchte als Entgelt für ihre Tätigkeit zur Unterhaltung der Pflanzungen zu belassen, schlug fehl. Eine Regieverwaltung erwies sich nach dem Bericht gleichfalls nicht als durchführbar, besonders auch angesichts der gefallenen Preise. „Unter diesen Umständen konnte der Sequester nur die Konservierung der feindlichen Privatgüter sichern, ohne auf eine produktive Verwaltung hoffen zu können." Für manche Pflanzungen wird sie, wie der Bericht bemerkt, negativ gewesen sein oder zu einem Defizit geführt haben.

Es ist für jeden Kenner tropischer Kulturen klar, daß sich hinter diesen Wendungen ein trauriger Verfall der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nicht mehr betriebenen Pflanzungen versteckt. Der Zwangsverwalter, welcher die vor dem Kriege blühenden und einen guten Erfolg abwerfenden Plantagen so verkommen ließ, war nach dem amtlichen Bericht immer ein französischer Beamter, der zu seinen Bezügen für die Wahrnehmung dieser Funktionen lediglich ein Honorar von 300 Fr. monatlich erhalten hat (!).

Über die Liquidation der deutschen Besitzungen ist ein Dekret vom 11. August 1920 erlassen, doch stellen sich der Durchführung nach dem amtlichen Bericht große Schwierigkeiten entgegen, da die deutschen Besitzurkunden fehlen und auch sonst eingehende Untersuchungen über die Rechte daran notwendig sind, ehe an die Liquidation gegangen werden kann.

Der Handel stockt, nachdem im Jahre 1920 infolge großer Nachfrage nach Ölfrüchten vorübergehend ein starker Export stattgefunden hatte. Der amtliche Bericht führt dieses Stagnieren auf die Weltkrise zurück. Es ist aber unzweifelhaft, daß die Hauptursache die Vertreibung der deutschen Kaufleute und Pflanzer und der Verfall der Faktoreien und der Plantagen ist. Die Produktion der europäischen Plantagen hat aufgehört, die der Eingeborenen ist zurückgegangen, da diese nur eine verringerte Möglichkeit des Absatzes ihrer Produkte haben. Ebenso-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wenig können sie, wie dies früher in weitestem Maße der Fall war, als Pflanzungsarbeiter oder Träger etwas verdienen. Nach dem amtlichen Bericht findet eine Anwerbung von Arbeitern für Pflanzungen nicht mehr statt, eine solche von Trägern nur noch für die wenigen Reisenden, welche die Stationen im Innern aufsuchen.

Trotz dieser geschwundenen Verdienstmöglichkeiten sind die Steuern der Eingeborenen gegenüber der Zeit der deutschen Herrschaft ganz außerordentlich gesteigert worden. Während bei uns die Kopfsteuer für erwachsene männliche Eingeborene 6 Mark betrug, erheben die Franzosen seit Oktober 1920 pro Kopf 10 Fr. (8 Friedensmark) und außerdem 5 Fr. für Frauen ohne Kinder. In den Gebieten des Innern, welchen von uns nur ein mäßiger Pauschalsatz als Tribut auferlegt war, erheben die Franzosen Weidesteuern (1,25 Fr. pro Rind, 2 Fr. pro Pferd und 25 Cent. pro Schaf), welche die Eingeborenen erheblich mehr belasten. Schließlich ist durch Verordnung vom 1. Juli 1921 eine Arbeitspflicht der Eingeborenen für die Regierung von 10 Tagen für jeden erwachsenen männlichen Eingeborenen festgesetzt worden, welche durch Zahlung von 1 Fr. pro Tag abgelöst werden kann. Abgesehen von dieser letzteren Verpflichtung haben nach dem amtlichen Bericht die Eingeborenensteuern in dem unter

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

französischer Mandatsverwaltung stehenden Teil Kameruns 6 Millionen Francs ergeben gegen 4,3 Millionen Francs (3,5 Millionen Mark) vor dem Kriege in dem ganzen deutschen Kamerun. Diese Zahlen ergeben schon absolut genommen eine erheblich größere Belastung als unter deutscher Herrschaft. Weit drückender erscheinen sie in anbetracht der oben erwähnten Verminderung der Erwerbsmöglichkeiten der Eingebotenen. Was die finanzielle Lage des französischen Kamerun anbetrifft, so wurde nach dem amtlichen Bericht mit einem beträchtlichen staatlichen Zuschuß für die beiden letzten Jahre gerechnet. Wie der „Temps" vom 15. Febr. 1922 feststellt, haben sich jedoch die Finanzverhältnisse für 1920 bedeutend günstiger gestaltet. Danach überstiegen die Einnahmen die Ausgaben um über 9 Millionen Fr. Es braucht nicht darauf hingewiesen zu werden, daß derartige Überschüsse bei einer noch in den Anfängen der Entwicklung stehenden Kolonie wie Kamerun, deren Wirtschaft sich obendrein in einer traurigen Verfassung befindet, den dringenden Verdacht des Raubbaues und der Aussaugung der Eingeborenen begründet.

Was haben die Franzosen als Gegenleistung für die vermehrte Belastung den Eingeborenen gebracht?

Zunächst auf dem Gebiete des Missions- und Schulwesens einen gewaltigen Rückschritt. Die deutschen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schulen, deren Resultat der amtliche Bericht „très-appréciables“ nennt, sind geschlossen worden. Die Franzosen bemühen sich, allmählich wieder Schulen einzurichten. 1921 waren aber erst drei europäische Lehrer da. Missionsschulen werden subventioniert, es waren aber 1920 in ihnen insgesamt erst 9000 Schüler vorhanden, während die vertriebenen deutschen Missionen 1912 bereits 41 500 Schüler unterrichteten.

Noch schlimmer aber als dieser Rückgang an Schulen und Schülern ist die von den Franzosen befolgte Unterrichtsmethode. Diese legt das Hauptgewicht auf die Verbreitung der französischen Sprache. Nach der Verordnung vom 1. Oktober 1920 werden selbst Privatschulen nur unter der Bedingung genehmigt, daß sie die Verpflichtung zum Lehren der französischen Sprache übernehmen. Eingeborenensprachen werden zwar im Religionsunterricht zugelassen, dürfen aber niemals gelehrt werden. Wer jemals mit Missionswesen und Schulunterricht von Eingeborenen zu tun gehabt hat, weiß, daß nur die Benutzung ihrer eigenen Sprache die Möglichkeit einer inneren Verständiguug mit ihnen bietet und daß mit den französischen Methoden niemals das von ihnen angegebene Ziel der „évolution vers un stade de civilisation supérieure“ erreicht werden kann.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auf dem Gebiet des Medizinalwesens erkennt der amtliche Bericht die deutschen Leistungen an, indem er sagt: „il est absolument incontestable que les Allemands avaient au Cameroun, en matière d'assistance médicale commencé d'entreprendre un grand oeuvre, qui déjà portait ses fruits bienfaisants“[1]. Leider haben die Franzosen das von uns Geschaffene keineswegs zu erhalten und wieder einzurichten verstanden. Nach dem amtlichen Bericht herrscht Ärztemangel. Die 20 Posten, welche unter deutscher Herrschaft mit Ärzten besetzt waren, konnten bisher nicht ausreichend mit Sanitätspersonal versehen werden. (Tatsächlich waren in Kamerun vor dem Kriege 57 Regierungsärzte und Sanitätsoffiziere tätig.) Vor allem aber hat die großzügige deutsche Schlafkrankheitsbekämpfung, welche 1913 mit einem großen Stab besonders vorgebildeter, mit den modernsten Errungenschaften ausgerüsteter Ärzte begonnen hatte, aufgehört zu existieren, ohne Nachfolge gefunden zu haben. Der amtliche Bericht spricht von dieser deutschen Bekämpfung als einem travail gigantesque, travail colossal, absolument irréalisable (gigantische, kolossale,

[1] Es ist absolut unbestreitbar, daß die Deutschen in Kamerun betreffs ärztlicher Hilfeleistung begonnen hatten, ein großes Werk zu unternehmen, welches bereits seine wohltätigen Früchte trug.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aber absolut unausführbare Arbeit). Es mag demgegenüber nur darauf hingewiesen werden, daß diese Art der Bekämpfung in Deutsch-Ostafrika zu vollständigem Erfolge geführt hatte und ungeachtet der noch schwierigeren Verhältnisse Kameruns von den deutschen Ärzten auch dort sicher zum Erfolge geführt wäre. Die Franzosen haben den Kampf nicht in gleicher Weise und mit gleichen Mitteln aufgenommen oder aufnehmen können. Sie beschränken sich auf Einzelmaßnahmen mit Hilfe einzelner Ärzte, welche nach den früheren deutschen Erfahrungen bereits längst als unzulänglich und zur wirksamen Bekämpfung der Seuche ungeeignet festgestellt sind. 1920 widmeten sich in Kamerun dieser Arbeit nur ein europäischer Arzt, 1921 insgesamt zwei europäische Ärzte mit farbigem Hilfspersonal. Das bedeutet, daß die tödliche Schlafkrankheit auch weiter massenweise ihre Opfer erfordert und daß ein Teil der unglücklichen Eingeborenen in dem Schlafkrankheitsgebiet daran zugrunde gehen wird.

In militärischer Beziehung hat die französische Mandatherrschaft den Eingeborenen die allgemeine Dienstpflicht gebracht. Der Kolonialminister Sarraut erklärte 1920 einem Vertreter des „Matin", daß Frankreich nach einer Entscheidung des Obersten Rates Truppen in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kamerun und Togo ausheben und gegebenenfalls auch in Frankreich verwenden dürfe[1].

Wie die französische Verwaltung in Kamerun sonst beschaffen ist, läßt sich bei dem Fehlen nichtfranzösischer Gewährsmänner nicht direkt beurteilen. Indirekt lassen die Äußerungen der Eingeborenen einen Schluß zu, soweit solche bekannt geworden sind. Am 2. Februar 1919 richteten 117 auf spanisches Gebiet übergetretene Kameruner Häuptlinge eine Eingabe an den König von Spanien, in der sie dessen Hilfe erbaten, um unter deutscher Regierung bleiben zu können[2].

Am 19. Juni 1919 richteten die Dualaleute aus Kamerun eine Eingabe an die Deutsche Nationalversammlung in Weimar, in der sie Protest gegen die Vergewaltigung der Kolonie erhoben[3]. Im Jahre 1920 haben die Duala in Kamerun eine Eingabe an den Obersten Rat gerichtet, in welchem sie gegen die Besitzergreifung durch die Franzosen protestierten[4]. Auf dem im Herbst 1920 in London stattgehabten National Congress of British West-Africa erklärte Dr. Bankole

[1] Engl. Zeitschrift West-Africa vom 19/8 1920.
[2] Abgedr. bei Poeschel, Die Kolonialfrage im Frieden von Versailles, Berlin 1920, S. 243.
[3] Das. S. 244.
[4] Dies ist hier durch briefliche Mitteilungen Kameruner Dualaneger an in Deutschland lebende Duala bekannt geworden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bright: „I am speaking authoritatively when I say that there is dissatisfaction amongst Africans in West-Africa with regard to France taking over Togoland and the Cameroons[1]. (Ich spreche aus vollster Kenntnis der Verhältnisse, wenn ich sage, daß unter den Afrikanern in Westafrika betreffs der Übernahme Togos und Kameruns durch die Franzosen Unzufriedenheit herrscht.)

Was den unter englische Mandatherrschaft gefallenen kleineren westlichen Teil von Kamerun anbetrifft, so sind nach englischen Nachrichten[2] die deutschen Pflanzungen und der Botanische Garten in Victoria sehr heruntergekommen, wenngleich es dem Zwangsverwalter gelungen sei, erstere rentabel weiter zu betreiben. Auch sonst ist wenig geschehen. Es werden Jahre vergehen und viel Geld nötig sein, bis der Zustand wie unter deutscher Herrschaft wieder hergestellt sein wird. Jeder Häuptling lobt die deutsche Zeit vor dem Kriege, in der Wohlstand herrschte. Auch in Kamerun sind die Engländer rücksichtslos mit der Beitreibung von Eingeborenensteuern vorgegangen trotz mangelnder Verdienstmöglichkeit der Eingeborenen infolge Wegfalls der deutschen Faktoreien. Nach einem englischen Berichterstatter (West-Africa

[1] West-Africa vom 5. März 1921.
[2] Das. vom 19. März 1921.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vom 2. April 1921) erinnert das Vorgehen Englands hier an das Wort vom Abzapfen von Blut aus Steinen (to draw blood from a stone). Nach englischen Zeitungsnachrichten sollen im Laufe des Sommers 1922 die deutschen Pflanzungen und das sonstige deutsche Eigentum in dem unter englischer Verwaltung stehenden Teil von Kamerun versteigert werden.

Togo

Von Togo (87 000 qkm mit ca. 1 Million Eingeborenen) hat Frankreich 52 000 qkm mit rund 800 000 Eingeborenen erhalten, England den Rest, nämlich den westlichen Teil, der an die englische Goldküste angrenzt. Die Wirtschaft Togos beruht in der Hauptsache auf Eingeborenenkulturen. Hauptausfuhrartikel waren die Produkte der Ölpalme, Palmöl und Palmkerne, daneben Mais und Baumwolle. Es gab einige deutsche Plantagen, auf denen Kakao, Kautschuk, Sisal u. a. angebaut wurde. Der Handel betrug 1912 21½ Millionen Mark. Die vorzüglich verwaltete Kolonie, das „Musterländle", hatte sich schon seit langen Jahren selbst erhalten.

Auch aus Togo sind sämtliche Deutschen vertrieben worden. Unsere in die Hand der Franzosen gefallenen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Landsleute haben gleichfalls die Leidenszeit in Dahomey unter fürchterlichen Mißhandlungen durchmachen müssen. Die deutschen Plantagen sind unter Zwangsverwaltung gestellt und werden liquidiert. Sie sind nach dem amtlichen französischen Bericht von dem Zwangsverwalter in gutem Zustand erhalten worden. Im Dezember 1921 sind jedoch in der französischen Deputiertenkammer gegen den Zwangsverwalter wegen unlauterer Manipulationen Angriffe gerichtet worden[1]. Dieser, ein Mr. Dusser, hat Selbstmord verübt. Nach Bekanntgabe des französischen Kolonialministers hängt der Selbstmord mit Unregelmäßigkeiten in bezug auf die Verpachtung der deutschen Plantagen zusammen, an denen noch der französische Kommissar in Togo und ein anderer hoher Beamter beteiligt sind, die alsbald abberufen wurden[2].

Es handelte sich um Schiebereien zwischen den Beamten und der kürzlich errichteten Société française du Togo. Nach den Mitteilungen des Abgeordneten für Guadeloupe, M. Boisneuf, in der Sitzung der Deputiertenkammer vom 10. Dezember 1921[3] hat der Zwangsverwal-

[1] Matin No. 15781 vom 12. Dezember 1921.
[2] Matin No. 13807 vom 7. Januar 1922.
[3] Journal Officiel Nr. 113 vom 11. 12. 1921.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ter unter Mitunterzeichnung des Kommissars Woelfel die deutschen Plantagen in Togo rechtswidrig gegen eine lächerlich geringe jährliche Abgabe auf die Dauer von 75 Jahren an einen Dritten (den Abgeordneten für Réunion, M. Gasparin) überlassen, welcher sie seinerseits gegen Bezahlung in die erwähnte französische Togogesellschaft eingebracht hat. Nach der vom französischen Kolonialministerium eingeleiteten Untersuchung ist auch ein hoher, aus Französisch-West-Afrika nach Togo detachieter Gerichtsbeamter namens Lucas in die Affäre verwickelt und abberufen worden[1].

Der Handel nahm nach dem französischen amtlichen Bericht 1919 einen den deutschen Vorkriegshandel übersteigenden Aufschwung, stagniert aber seit 1920. Dies wird in dem Bericht auf die allgemeine Krise zurückgeführt. Die deutschen Steuern und Zölle sind aufrecht erhalten, außerdem wird jedoch noch ein Ausfuhrzoll auf Ölfrüchte wie in Dahomey erhoben.

Tatsächlich stockt der Handel hauptsächlich wegen Austreibung der deutschen Kaufleute. Die Verdienstmöglichkeiten der Eingeborenen sind dadurch in hohem Maße verringert. Sie empfinden unter diesen Umständen die franzö-

[1] Le Journal vom 7. 1. 1822.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sische Steuererhebung außerordentlich schwer[1], weit schwerer als bei blühender Wirtschaft unter deutscher Herrschaft. Auf die allgemeinen Zustände in Togo unter französischer Mandatsherrschaft läßt ein im Januar erschienener Artikel der Dépèche Coloniale et Maritime ein Schlaglicht fallen. Es wird darin anläßlich des oben erwähnten Skandals die Frage aufgeworfen, wie es möglich sei, daß man eine so große Zahl moralisch minderwertiger Personen gerade für die Verwaltung von Togo ausgewählt habe. In Togo sei die gute deutsche Organisation geradezu verwüstet. Es herrsche dort ein Tohuwabohu[2].

Die Eingeborenen haben gegen die Übertragung der Kolonie auf Frankreich protestiert[3]. Bezüglich weiterer Proteste westafrikanischer Neger gegen das französische Mandat vergleiche das am Schluß der Ausführung über Kamerun Gesagte.

Nähere Mitteilung über die Behandlung der Togoneger durch die französische Verwaltung machte der vorerwähnte Abgeordnete Boisneuf in der Sitzung der Deputiertenkammer vom 18. März 1922. Er führte aus, daß unter den Eingeborenen militärische Zwangsrekrutierungen vorgenommen werden und legte unter

[1] West-Africa vom 21. Mai 1922.
[2] Abgedruckt in der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 24. Januar 1922.
[3] Le Temps No. 1547 vom 29. Juli 1920.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Beibringung von Dokumenten dar, daß die Bevölkerung von Togo in einem wahren Sklavenzustand lebe, obwohl die Sklaverei bereits seit 1848 abgeschafft sei[1].

Deutsch-Südwest-Afrika

Deutsch-Südwest-Afrika ist der südafrikanischen Union zugeteilt worden. Die teilweise aus Buren bestehende südafrikanische Regierung, deren Premierminister Smuts ist, hat nicht dieselben rigorosen Methoden angewendet wie sonst die Engländer und ihre Alliierten. Deutsch-Südwest-Afrika ist die einzige unserer früheren Kolonien, in welcher unsere Landsleute, soweit nicht von seiten der Mandatregierung aus besonderen Gründen ihre Ausweisung für angezeigt gehalten wurde, verbleiben durften.

Die 835 000 qkm große Kolonie liegt in ihrem Hauptteil — abgesehen von den in die Tropen fallenden Nordgebieten — in den Subtropen. Seine Wirtschaft beruht hauptsächlich auf der Viehzucht. Daneben hat Bergbau, vor allem die Diamantgewinnung eine beträchtliche Rolle gespielt. Der Handel betrug 1912 71½ Millionen Mark. Das Land ist größtenteils für europäische

[1] Telegramm des Wolff'schen Tel.-B. aus Paris vom 18. März 1922. Abgedr. in der „Deutschen Allg. Ztg." vom 19. März 1922.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Farmwirtschaft geeignet, die Zahl der Europäer betrug vor dem Kriege etwa 15000, von denen ca. $^4/_5$ Deutsche waren.

Die Wirtschaftslage Südwest-Afrikas ist unter der Mandatherrschaft ungünstig. Die Zahl der weißen Bewohner hat zwar zugenommen. Sie betrug nach der letzten Volkszählung 19372, davon 7855 Deutsche. Aber die wirtschaftliche Lage ist — jedenfalls für die Mehrzahl unserer Landsleute — außerordentlich schlecht. Dies hängt zweifellos zum Teil mit der allgemeinen Weltkrise zusammen. Die Absatzmöglichkeiten für das Hauptprodukt des Landes, Vieh, sind gering. Die Viehpreise sind sehr niedrig. Aber unter der Mandatregierung ist das Darniederliegen der Wirtschaft durch deren Handlungen oder Unterlassungen verschärft worden, vor allem durch eine Maßregel, welche unter deutscher Herrschaft nicht oder wenigstens nicht in diesem Umfange getroffen worden wäre. Es ist die durch die südafrikanischen Minenherren verfügte Einstellung der südafrikanischen Diamantgewinnung, aus der früher nicht nur viele Leute ihren Unterhalt erwarben, sondern auch vermöge der darauf liegenden Abgaben ein großer Teil der Kosten der Kolonie gedeckt wurde. Durch diese Maßnahme hat nicht nur der Süden der Kolonie mit seinem immer mehr verödenden Hafen Lüderitzbucht einen schweren Schlag erhalten,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sondern das Gedeihen des ganzen Landes wird dadurch beeinträchtigt.

Auch in völkischer Hinsicht haben unsere in Südwest-Afrika gebliebenen Landsleute einen schweren Kampf zu kämpfen. Ihre Forderung nach Zulassung der deutschen Sprache als gleichberechtigter Sprache neben dem Englischen und Burischen ist abgelehnt, ebenso der deutsche Unterricht in Religionsschulen. Sie sind, um ihren Kindern die Muttersprache und ihr Deutschtum zu erhalten, auf die Einrichtung von Privatschulen angewiesen, trotz mancher Hilfe aus der Heimat eine schwere Aufgabe.

Auch Südwest-Afrika hat hiernach die Mandatherrschaft nicht zum Vorteil gereicht, wenngleich infolge Belassung der deutschen Ansiedler die Folgen nicht ebenso schlimm gewesen sind wie in den übrigen afrikanischen Kolonien.

Deutsch-Neuguinea

Die deutschen Südseebesitzungen sind geteilt worden zwischen den englischen Dominions Australien und Neuseeland, sowie Japan. Ein ganz kleines, aber wertvolles Inselchen, die Phosphatinsel Nauru, hat sich England selbst vorbehalten.

Die Masse von Deutsch-Neuguinea mit dem Bismarck-Archipel und den dazugehörigen Inselgruppen südlich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

des Äquators ist unter australisches Mandat gekommen. Es handelt sich um insgesamt etwa 240000 qkm große Landflächen mit ca. 600000 Eingeborenen. Neuguinea selbst enthält noch größtenteils unerschlossenes Urwaldland, das in seinem jungfräulichen Boden und seinen bis zur Schneegrenze emporragenden gewaltigen Gebirgsmassiven für die Zukunft noch große Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Einer schnellen Entfaltung der Wirtschaft standen die verhältnismäßig geringe Zahl und der primitive Zustand der Eingeborenen entgegen, welche bei Beginn unserer Kolonisation noch größtenteils dem Kannibalismus huldigten. Trotzdem hat unter deutscher Herrschaft das Schutzgebiet eine erfreuliche Entwicklung genommen. Sie beschränkte sich allerdings auf den Handel mit den Eingeborenen und Plantagenbau in Küstennähe. Die europäischen Plantagen hatten eine beträchtliche Ausdehnung erlangt. 1913 betrug die hauptsächlich mit Kokospalmen, daneben mit Kautschuk und einigen anderen Nutzpflanzen bebaute Fläche 32000 ha. Der Handel belief sich auf 21 Millionen Mark. Die deutsche Verwaltung hatte in mühsamer, langjähriger Arbeit unter den wilden Stämmen Frieden und Ordnung geschaffen und besonders durch Organisation gesundheitlicher Fürsorge viel für die Eingeborenen getan, um deren

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kulturelle Hebung neben Regierungsschulen eine große Zahl von deutschen Missionaren mit Erfolg bemüht waren.

Unter australischer Verwaltung wurden zunächst in Verfolg eines zu Kriegsanfang zwischen dem deutschen Gouverneur und den australischen Okkupationstruppen geschlossenen Vertrages die deutschen Pflanzer auf ihren Plantagen belassen und ihnen Unverletzlichkeit des Privateigentums zugesichert. Dank angestrengter Arbeit gelang es ihnen, trotz der vorliegenden Schwierigkeiten den Plantagenbetrieb während des Krieges nicht nur zu erhalten, sondern zu erweitern und die Menge des Hauptexportprodukts, der Kopra (des geschnittenen und getrockneten Fleisches der Kokosnuß) von 12 000 To. im Jahre 1914 auf 24 000 To. im Jahre 1920 zu bringen. Dann wurden jedoch trotz der früheren Abmachung von der australischen Regierung am 1. September 1920 die großen Plantagenunternehmungen und am 23. März 1921 alle übrigen beschlagnahmt und der Liquidation zugeführt. Dieses wortbrüchige Verfahren der australischen Regierung wird auch in Australien selbst von vielen mißbilligt. Die angesehene australische Zeitschrift „Steads Review" schreibt darüber in ihrer Nummer vom 25. Juni 1921 wie folgt:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Die Art, in welcher die australische Regierung das ihr von dem Völkerbund anvertraute Mandat über Neu-Guinea ausführt, ist kaum geeignet, ihr in der Welt zum Kredit zu gereichen. Als Rabaul Ende 1914 durch australische Truppen besetzt wurde, übergab der deutsche Gouverneur die Kolonie nicht bedingungslos. General Holmes, der australische Kommandeur, verpflichtete sich, ihn und seine Beamten nach Deutschland zurückzusenden und das Eigentum der Privatpersonen zu respektieren. Der Friedensvertrag, es ist wahr, gibt Australien, dem Mandatsland, das Recht, deutsches Eigentum zu konfiszieren; aber indem Australien dies tut, bricht es das endgültige (definitive) Abkommen, welches es mit den Deutschen zur Zeit der Einnahme des Platzes traf."

Da auf die von den Deutschen nach dem Friedensschluß gemachten Ersparnisse und Geschäftsgewinne die in dem Versailler Frieden ausgesprochene Konfiskationsbefugnis keineswegs anwendbar erschien, wurde in völlig rechtswidriger Weise von der australischen Regierung am 27. April 1921 noch eine weitere Verfügung erlassen, wonach auch der später erworbene deutsche Besitz in Neu-Guinea der Enteignung unterliegt. Obendrein wurden deutsche Pflanzer gleichfalls in rechtswidriger Weise gezwungen, für die Mandatherren zu arbeiten. Durch eine Verordnung des Administrators vom September 1921 wurde bestimmt, daß jeder deutsche Angestellte oder

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eigentümer unter Vermeidung einer Strafe von 100 £ oder 6 Monaten Gefängnis bei seiner Arbeit so lange — jedoch höchstens bis zu 12 Monaten — zu verbleiben habe, als der Vorsitzende der Enteignungsbehörde bestimmen würde. Also gerade Australien mit seiner sozialen Arbeiterpolitik hat dort eine Art weißer Sklaverei eingeführt.

Die Vertreibung der in ihren berechtigten Hoffnungen getäuschten und um die Früchte ihrer Arbeit während des Krieges und nach dem Kriege betrogenen Deutschen wurde dann in denkbar härtester Form bewirkt. Selbst ihre Ersparnisse wurden ihnen abgenommen. Niemand durfte mehr als 50 £ in bar und Gepäck bis zu 60 £ Wert mitnehmen, welche Anordnungen gleichfalls in rücksichtslosester Weise durchgeführt wurden[1].

Die deutschen Plantagen wurden zurückgekehrten australischen Soldaten übergeben, die keine Ahnung von

[1] Die obige Darstellung beruht, soweit nicht australische Quellen (siehe Steads Review) benutzt sind, auf Angaben aus Neuguinea vertriebener Deutscher (vgl. u. a. Kuhn, Administrator der Neu Guinea Compagnie in „Der Kolonialdeutsche", Dez. 1921 und in der „Tägl. Rundschau" vom 29. 12. 1921, sowie Gouverneur Dr. Hahl in „Deutsche Kolonialzeitung" 1921 Nr. 2). Wie diesen Tatsachen gegenüber nach Reutermeldung aus Melbourne vom 6. 3. 1922 der Unterstaatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten des australischen Staatenbundes die Behauptung aufstellen kann, Australien habe die ausgewiesenen Deutschen nicht nur gerecht, sondern sogar human behandelt, ist gänzlich unklar.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kokosnußpflanzen und keinerlei Erfahrung in der Behandlung von Eingeborenen haben. Nach der erwähnten australischen Zeitschrift[1] gehen die Pflanzungen schnell zurück. Eine Käferpest, welche die deutschen Pflanzer herauszuhalten verstanden, verwüstet die Plantagen, welche auch sonst allgemein vernachlässigt werden. Die erfahrensten eingeborenen Arbeiter haben sich geweigert, ihre Verträge zu verlängern, da sie mit den australischen Pflanzungsleitern nicht arbeiten wollen. Das Ergebnis ist Mangel an eingeborenen Arbeitern und schnelle Abnahme des Wertes der Pflanzungen. Nach „Steads Review" ist innerhalb von drei Jahren eine Katastrophe in Neuguinea zu erwarten. Die Produktion einer Tonne Kopra kostet mehr als ihr Erlös auf dem Markte beträgt.

Was die Behandlung der Eingeborenen Neuguineas durch die australische Mandatverwaltung anlangt, so sind keine lauten Klagen und Proteste in Europa bekannt geworden, wie sie die Samoaner über die Neuseeländische Regierung in die Welt gesandt haben (siehe weiter unten unter Samoa). Es ist aber bei dem Mangel an erfahrenem Personal leider mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Bewohner Neu-

[1] Steads Review vom 25. 6. 21.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

guineas gleichfalls von dem Mandatar nichts Gutes erfahren. Es sind zwar mehr Beamte angestellt als zu deutscher Zeit, aber die Leute sitzen, anstatt unter den Eingeborenen herumzureisen und deren Sprache zu erlernen, wie dies bei uns geschah, auf ihren Plätzen und verwalten in bürokratischer Weise[1].

Die gesundheitliche Fürsorge für die Eingeborenen wird von der australischen Regierung völlig vernachlässigt. Das Sanitätsdepartement besteht nur aus zwei Ärzten, welche immer in Rabaul sitzen und das Land nur dann aufsuchen, wenn der Ausbruch einer ansteckenden Seuche gemeldet wird. Von Schulunterricht unter den Eingeborenen ist in den mir zugänglichen Nachrichten überhaupt keine Rede. Es ist anzunehmen, daß auf diesem Gebiet von seiten der Verwaltung gar nichts geschieht, wie ja überhaupt Vernachlässigung der Eingeborenen die Signatur der australischen Verwaltung ist.

Noch ein Gesichtspunkt ist betreffs der australischen Mandatverwaltung hervorzuheben. Der Vorsitzende der Enteignungsbehörde in Rabaul ist ein früherer Direktor der großen australischen Firma Burns Philp u. Co., namens Lucas. Diese Firma ist von jeher bemüht, sich eine Monopolstellung in dem Südseegeschäft zu sichern.

[1] Steads Review vom 25. 6. 1921.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es ist hier bereits gelungen, den größten Teil der liquidierten deutschen Besitzung in der englischen Kolonie Fidji zu erwerben. Es läßt sich nicht bezweifeln, daß sie auch in Neuguinea auf Erwerb der deutschen Unternehmungen ausgeht, um ihre Monopolstellung weiter auszubauen, und ist wahrscheinlich, daß sie dabei Erfolg haben wird. Auch hierdurch wird den Zwecken der Mandatseinrichtung entgegengearbeitet, welche ja auf eine gleichmäßige Zulassung aller Bundesmitglieder gerichtet sind.

Einer besonderen Betrachtung bedarf die Südseeinsel Nauru. Dieses nur 20 qkm große Inselchen, das von 1400 Eingeborenen bewohnt wird, hat sich England reserviert. Der Grund dafür liegt in ihren ungeheuren Phosphatlagern, welche früher auf 42 Millionen To. — aller Wahrscheinlichkeit nach viel zu niedrig — geschätzt wurden. Während vor dem Kriege die Phosphatschätze Naurus zusammen mit denen der anderen (englischen) Südseephosphatinsel Ocean Island von der Pacific Phosphate Company ausgebeutet wurden und so frei in den Welthandel gelangten, hat England zusammen mit Australien und Neu-Seeland einen Wirtschaftsverband gebildet, welcher die genannte Gesellschaft auskauft und die Phosphatausbeutung in Regie nimmt. Der gewonnene Phosphat soll bis zur Deckung des Bedarfs der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

drei Länder unter Ausschluß aller anderen zum Selbstkostenpreise an die ersteren abgegeben werden, nur der danach verbleibende Rest soll zum Weltmarktpreis an andere Länder verkauft werden. Keine geringeren als Lord Robert Cecil und Asquith haben im englischen Parlament dieses Verfahren als Zerreißung von Bestimmungen des Versailler Vertrages und als Zuwiderhandlung gegen den Buchstaben und Geist der Völkerbundsatzung gekennzeichnet, während der liberale Abgeordnete Mosley es mit den Worten brandmarkte: „Wir errichten auf dieser Insel ein natürliches Monopol nach der Art der schlimmsten Zeiten des beutegierigen Imperialismus. Diese christianisierte und stattliche Bevölkerung wird unter unsere Obhut nur gebracht zum Zwecke der Ausbeutung ihrer natürlichen Hilfsquellen und des Diebstahls – ich kann kein anderes Wort gebrauchen –, des Diebstahls der Bodenschätze dieser Insel."[1]

Samoa

Die Perle der Südsee, Samoa, hat unter Neuseeländer Mandatherrschaft ein besonders trauriges Los gehabt.

[1] Prof. Dr. Mendelssohn-Bartholdy, Nauru, in „Die Deutsche Nation", Februar 1921.

Generated on 2019-12-11 10:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN

Samoa, die etwa 2500 qkm umfassende Inselgruppe im Stillen Ozean verdankt ihren Weltruf hauptsächlich ihrer liebenswürdigen polynesischen Bevölkerung (vor dem Kriege 34 000 Köpfe) und ihrer landschaftlichen Schönheit. Ihre wirtschaftliche Entwicklung beruhte in erster Linie auf der Produktion von Kopra aus den reichen Kokospalmenbeständen der Eingeborenen sowie von deutschen Kokosnußplantagen. Dazu waren später Kakaoplantagen getreten. Der Handel betrug im Jahre 1912 ca. 10 Millionen Mark, die bepflanzte Plantagenfläche etwa 10 000 ha. Die deutsche Verwaltung hatte es ausgezeichnet verstanden, unter sorgsamer Berücksichtigung der Sitten und Anschauungen der Samoaner die kleine Kolonie zu entwickeln, die sich ungeachtet beträchtlicher Ausgaben für Fürsorgezwecke der Eingeborenen seit Jahren selbst unterhielt.

Das Schicksal, das dieses Südseeparadies unter neuseeländischer Herrschaft erlitten hat, muß tragisch genannt werden. Es soll hier nicht näher auf die üble Behandlung der deutschen Beamten und Pflanzer eingegangen werden, welche deportiert und jahrelang in nervenzerrüttender Einsamkeit auf einem kleinen Inselchen bei Auckland (Neuseeland) gefangen gehalten wurden. Es soll nur von dem gesprochen werden, was nach der Ver-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

treibung der Deutschen in Samoa geschehen ist. Infolge Nachlässigkeit der neuseeländischen Regierung wurde während des Krieges die spanische Grippe dort eingeschleppt und erlangte eine solche Verbreitung, daß der vierte Teil des liebenswürdigen Völkchens daran zugrunde ging. Ärztliche Einrichtungen waren nicht vorhanden oder versagten vollkommen. Es war ein Massensterben, wie es in dieser Furchtbarkeit noch niemals jenen Teil der Welt heimgesucht hat.

Die neuseeländische Mandatverwaltung hat sich aber auch sonst als vollkommener Fehlschlag erwiesen. Die Regierungsorgane verstehen es in keiner Weise, den Bedürfnissen des Landes Genüge zu tun, obwohl die Zahl der Beamten weit größer ist, als sie unter deutscher Herrschaft war. Die Pflanzungen sind nach Vertreibung unserer Landsleute wie in Neuguinea entlassenen Soldaten anvertraut worden, welche nichts vom Plantagenbau verstehen. Ein großer Teil der chinesischen Kontraktarbeiter wurde in die Heimat entlassen, ohne daß ausreichender Ersatz beschafft wurde. So sank der Arbeiterbestand auf weniger als die Hälfte herab. Die Folge dieser verfehlten Wirtschaft ist, daß die Pflanzungen verkommen, daß die Käferkrankheit um sich greift und daß selbst die früher ausgezeichnet rentierenden Kokospflan-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zungen keinen Ertrag mehr abwerfen, sondern Zuschüsse erfordern.

Besser als sonstige Darlegungen gibt eine Eingabe der weißen Ansiedler in Samoa Auskunft über den Stand der Dinge, welche diese am 5. Juli 1921 an den neuseeländischen Minister Lee richteten[1]. Darin heißt es u. a.:

„Gelegentlich Ihres Besuches in Samoa wünschen wir, die unterzeichneten Steuerzahler das Gefühl unserer Hoffnungslosigkeit hinsichtlich der Zukunft Samoas unter neuseeländischer Kontrolle zum Ausdruck zu bringen."

„Wir brauchen Ihnen kaum zu sagen, daß die Einwohner, sowohl Europäer wie Eingeborene, jetzt mehr denn je von dem Zustand der Dinge auf Samoa angeekelt sind, und wir bitten Sie daher dringend, die äußersten Anstrengungen zu machen, um das ständige Hintreiben des Landes auf den Bankrott zu verhindern. . . ."

„Wenn dies nicht getan werden kann, glauben wir, daß Sie gezwungen sein werden, uns darin zuzustimmen, daß im Hinblick auf die Tatsache, daß es das

[1] Die englische Originaleingabe ist in der Anlage 1 am Schluß abgedruckt. Sie ist ebenso wie die in Anlage 2 u. 3 (s. unten) abgedruckten Schriftstücke m. W. bisher in Deutschland noch nicht veröffentlicht worden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Doppelte der Einnahme und $2^1/_2$ mal soviel Gouvernementsbeamte erfordert, um eine beträchtlich verminderte Bevölkerung zu kontrollieren, die neuseeländische Kontrolle von Samoa ein hoffnungsloses Fiasko gewesen ist. Dieses Fiasko erzeugt eine solche Empfindung in allen Klassen der Bevölkerung, daß eine Massenpetition an die Reichsbehörden gesandt werden sollte, um sie zu bitten, die Kontrolle dieses Platzes zu übernehmen und Neuseeland von einer Verantwortung zu befreien, mit der fertig zu werden es sich als unfähig erwiesen hat."

Diese Eingabe ist von 131 weißen Ansiedlern auf Samoa unterzeichnet, von denen 66 Engländer sind und die übrigen sämtlichen auf Samoa sonst vertretenen Nationalitäten angehören. Die Unterschriften umfassen ungefähr alle angesehenen, alteingesessenen weißen Einwohner von Samoa.

Wenn die neuseeländische Verwaltung schon das berechtigte Mißfallen der weißen Bevölkerung erregt hat, so ist dies in noch höherem Maße der Fall bei der eingeborenen Bevölkerung, die das Opfer der neuseeländischen Mißwirtschaft geworden ist. Die Samoaner haben erst Beschwerden an die neuseeländische Regierung gerichtet, deren Vertreter in Samoa es so garnicht verstanden, den Bedürfnissen des Landes und seiner Bewohner gerecht zu

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

werden. Als dies nicht half, versuchten sie durch einen Boykott gegen die Weißen sich zu helfen. Schließlich haben im Juli 1921 die in dem samoanischen Rat vereinigten berufenen Vertreter des samoanischen Volkes (es sind dies die größten Häuptlinge des Landes) eine feierliche Petition[1] an den König von England gerichtet, in der sie unter Hervorhebung ihrer wachsenden Unzufriedenheit mit der neuseeländischen Regierung um Befreiung von dieser bitten. In dieser Petition ist zwar nicht direkt um Rückgabe Samoas an Deutschland gebeten worden, was den politisch geschulten samoanischen Häuptlingen in dieser Lage nicht möglich schien, sondern nur um Loslösung von den Neuseeländern und unmittelbare Unterstellung unter das Kolonialamt in London. Aber für jeden, der samoanische Ausdrucksweise kennt, ist es klar, was mit folgenden Sätzen der Petition ausgedrückt werden sollte:

„Wir sind ein sehr kleines Land mit einer sehr kleinen Bevölkerung. Wir, Ihre Diener, wissen sehr wohl, daß der Grund Eurer Majestät und Ihres Reiches Eintritt in den eben beendeten großen Krieg zusammen mit den Alliierten das Verlangen nach Freiheit der kleinen Na-

[1] Die englische Übersetzung der in samoanischer Sprache verfaßten Petition ist mit deutscher Übersetzung in Anlage 2 (am Schlusse) abgedruckt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tionen und kleinen Länder war. Aber West-Samoa, unser Heimatland, stand unter dem Schutze Deutschlands auf Grund der Entscheidung der drei Großmächte, so wie es mit Ost-Samoa unter dem Schutze Amerikas der Fall ist[1]."

Hiermit wird in der den Samoanern eigenen höflichen Weise darauf hingedeutet, daß der angebliche Schutz der kleinen Völker nur ein Vorwand für die Wegnahme Samoas war, das sich unter der legitim erworbenen deutschen Herrschaft sehr wohl befand.

In einer zweiten Petition[2] an den König von England führen dieselben Vertreter des samoanischen Volkes noch verschiedene Punkte auf, in welchen die Samoaner sich durch die neuseeländische Verwaltung beschwert fühlen. Es heißt darin u. a.:

„Die Unzufriedenheit von West-Samoa gegen die Verwaltung unter der Kontrolle von Neuseeland hat beträchtlich zugenommen."

[1] Der kleinere östliche Teil der Inselgruppe kam 1899 durch Vertrag zwischen den drei Großmächten an die Vereinigten Staaten von Amerika, während Deutschland den Hauptteil der Gruppe erhielt und England für Aufgabe seiner Ansprüche anderwärts in der Südsee entschädigt wurde.
[2] Die Ansprache des Faipule Toelupe an den neuseeländischen Minister betr. diese Petition und englische Übersetzung der in samoanischer Sprache verfaßten Beschwerdepunkte sind mit deutscher Übersetzung in Anlage 3 (am Schlusse) abgedruckt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Gegenwärtig befragt die Regierung nicht die Samoaner, wie früher in irgendwelchen Dingen, wie das dem Vertrag der drei Mächte (Berliner Vertrag) gemäß ist. Es ist der Wunsch der Samoaner, daß die Regierung die Eingeborenenräte befragen sollte, wie früher geschah, weil sie die Vertreter der verschiedenen Distrikte von Samoa sind."

„Die Samoaner sind unzufrieden mit der von Neuseeland erlassenen Konstitution, weil sie ohne die Stimme der Samoaner erlassen wurde."

„Die Samoaner wünschen nicht, in schwere Schulden Neuseeland gegenüber zu geraten. Deswegen möchten wir darauf hinweisen, daß eine beträchtliche Summe Geldes für hohe Gehälter an weiße Beamte und für damit zusammenhängende andere Sachen ausgegeben wird."

„Die Samoaner sind unzufrieden mit anderen Dingen, welche von einigen der weißen Gouvernementsbeamten getan werden und welche zeigen, daß Neuseeland keinen Respekt vor den Samoanern hat."

Das samoanische Volk ist das einzige von den unter deutscher Herrschaft befindlich gewesenen Völkern, welches über eine ausreichende geistige Kultur und Bildung mit einer Art parlamentarischer Einrichtung verfügt und

Generated on 2019-12-11 10:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN

imstande ist, nach dem Vorbild europäischer Nationen durch Proteste und Petitionen ihrer berufenen Vertreter ihren Empfindungen und Wünschen Ausdruck zu verleihen. Sie haben von dieser Möglichkeit einen entschiedenen Gebrauch gemacht. Ihre Stellungnahme erscheint bedeutungsvoll im Hinblick auf die Völker in anderen Kolonien, die unter der Mandatherrschaft leiden, aber infolge Mangels an Bildung und entsprechenden Einrichtungen nicht in gleicher Weise ihrer Meinung in für Europa klar erkennbaren Kundgebungen Ausdruck geben können. Die Petitionen der samoanischen Häuptlinge sind deshalb in den Anlagen vollständig in Übersetzung wiedergegeben.

Es ist bisher nicht bekannt geworden, daß die englische Regierung auf den Notschrei des vergewaltigten samoanischen Volkes etwas veranlaßt hätte. Daß das Auftreten der Neuseeländer in schärfstem Widerspruch zu den eingangs angeführten Bestimmungen der Völkerbundsakte steht und den Anforderungen der Humanität ins Gesicht schlägt, liegt auf der Hand.

Die Karolinen, Marianen, Palau- und Marshall-Inseln

Als letztes bleibt der an Japan gefallene Teil der deutschen Kolonien übrig. Es sind dies Kiautschou und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die deutschen Südseeinseln nördlich des Äquators, umfassend die Karolinen, Marianen, Palau- und Marshallinseln. Diese weit im Stillen Ozean zerstreuten Inseln (2 500 qkm Landfläche mit etwa 40 000 Eingeborenen) gehörten früher zu Deutsch-Guinea. Ihr Hauptprodukt ist Kopra von den fast allenthalben vorhandenen Kokosbaumbeständen. Außerdem enthalten einzelne Inseln Phosphatlager, wenn auch nicht entfernt von dem Reichtum, wie die an England gefallene Phosphatinsel Nauru. Die Bedeutung der Inseln ist aber nicht so sehr in ihrer Wirtschaft als vielmehr in ihrer Lage im Stillen Ozean zwischen dem asiatischen und amerikanischen Kontinent begründet.

Die Japaner haben die Inselgruppen dem Marineministerium in Tokio unterstellt, die oberste Gewalt übt ein Admiral aus. Von einer zunächst geplant gewesenen Befestigung ist zwar mit Rücksicht auf den Widerspruch von amerikanischer Seite abgesehen. Der japanische Besitz dieser weit in den Stillen Ozean nach Osten hin sich erstreckenden Inseln bedeutet aber eine Bedrohung der Verbindungen der Vereinigten Staaten von Amerika mit seinen Außenbesitzungen (Philippinen und Marianeninsel Guam) und mit Asien. Um die kleine Insel Jap in den West-Karolinen, welche als Kabelstation von

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wichtigkeit ist, hat sich ein diplomatischer Streit entsponnen, der erst auf der Konferenz in Washington zu einer Beilegung gelangt ist.

Unsere Landsleute sind von den Japanern aus den diesen zugefallenen Inseln vertrieben worden. Eine Rückkehr ist in keinem Fall gestattet worden. Im Gegensatz zu der deutschen Verwaltung, welche die Sitten und Gebräuche der meist gutartigen, liebenswürdigen Eingeborenen auf das sorgfältigste schonte, befolgen die Japaner ein rücksichtsloseres System. Sie suchen die japanische Sprache und japanische Gepflogenheiten an die Stelle der einheimischen zu setzen. Den Eingeborenen ist ein schwerer Arbeitszwang auferlegt worden. Sie sollen allmählich das bisher unbepflanzte Land mit Kokospalmen bestocken. Aus Handelsschiffahrt und sonstigen Unternehmungen hat die japanische Konkurrenz, Zeitungsnachrichten zufolge, die nichtjapanischen Unternehmungen verdrängt.

Kiautschou

Die Kolonie Kiautschou an der chinesischen Küste (551 qkm mit ca. 190 000 Einwohnern) bot in ihrer Hafenstadt Tsingtau unseren Kreuzern einen gesicherten Reparatur- und Ausrüstungshafen. Vor allem war die-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ser aber Stapelplatz und Umschlaghafen für die von und nach der chinesischen Provinz Schantung gehenden Waren. Der durch Tsingtau gehende Handel näherte sich vor dem Kriege einer Viertelmilliarde Mark.

Nach der Einnahme Kiautschous durch die Japaner sind sämtliche Deutschen von dort vertrieben worden. Deutschland hat, wie oben erwähnt, in dem Versailler Frieden zu Gunsten Japans auf seine Rechte auf Kiautschou und in Schantung verzichten müssen. Der Friedensvertrag ist jedoch weder von den Vereinigten Staaten von Amerika noch von China unterzeichnet worden. Japan hat bisher eine Politik befolgt, welche ihm die ausschließliche Ausbeutung der in seinen Machtbereich gefallenen Gebiete sichern soll. China verlangt Räumung von Kiautschou und Rückgabe der Rechte in Schantung durch Japan. Nach langen Verhandlungen ist schließlich auf der Konferenz in Washington ein Abkommen getroffen worden, wonach Japan versprochen hat, Kiautschou an China zurückzugeben, sobald es ihm möglich ist, und die japanischen Truppen zurückzuziehen, sobald die Chinesen selbst für die Aufrechterhaltung der Sicherheit sorgen können. Es bleibt abzuwarten, inwieweit und wann Japan diese Versprechungen erfüllen wird. Vorläufig erhält es seine Macht in diesem Teil Ost-Asiens noch aufrecht.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Versagen der Mandatverwaltungen

Der vorstehende Überblick hat ein trauriges Bild von den Zuständen in unseren Kolonien ergeben. Allenthalben zeigt sich das gleiche: Vernichtung der von uns geschaffenen Werte, Stagnieren der Wirtschaft, Vernachlässigung und Schädigung der Eingeborenen.

Prüfen wir nun, inwieweit die Entwicklung unter der Mandatherrschaft die im Eingang angeführten Angaben in den Noten der Entente bestätigt und inwieweit sie die Zwecke erfüllt, welche die Völkerbundsatzung der Einrichtung der Mandate gesetzt hatte.

In der oben im Wortlaut angeführten Mantelnote war gesagt, daß die eingeborenen Bevölkerungen der deutschen Kolonien Widerspruch dagegen erheben, wieder unter deutsche Herrschaft gestellt zu werden. Das vorstehend wiedergegebene Tatsachenmaterial zeigt unwiderleglich das Gegenteil. Die eingeborenen Bevölkerungen erheben Widerspruch nicht gegen die Rückkehr der deutschen Herrschaft, sondern gegen das Verbleiben unter der jetzigen Mandatherrschaft. Die nach ihrem Bildungsstand dazu befähigten Eingeborenen haben dies durch Proteste an den Völkerbund oder europäische Regierungen kundgetan (Kamerun, Togo, Samoa). Die eingeborenen Völker der übrigen Kolonien, welche nach

Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN

ihren Verhältnissen zu solchen formellen Protesten nicht in der Lage waren, haben in sonstiger Weise unzweideutig ihrer Abneigung gegen die Mandatherren und ihrem Wunsch nach Rückkehr der Deutschen Ausdruck gegeben.

Zu bemerken ist, daß solche Äußerungen nur gegen den Willen und zum Mißbehagen der Mandatregierungen erfolgen konnten. Von dem Selbstbestimmungsrecht der Völker, von dem man während des Krieges und noch darüber hinaus besonders aus berufenem englischen Munde so viel hörte, ist nicht mehr die Rede. Damals hatte Lloyd George wiederholt öffentlich in feierlicher Weise versprochen, daß, bevor irgend ein Mandat über die bisherigen deutschen Kolonien einer Nation übertragen werden würde, die eingeborenen Häuptlinge und Stämme befragt werden sollten. Tatsächlich ist nichts Derartiges geschehen, im Gegenteil hat man sich ängstlich gehütet, irgendwelche Abstimmung herbeizuführen, da die hier und da angestellten Proben ergeben hatten, daß das Ergebnis nur zu Gunsten Deutschlands und gegen die Mandatinhaber ausfallen könnte. Wenn Eingeborene, wie es bei der Zuteilung Togos an Frankreich der Fall war, dagegen protestierten, so erklärte der englische Vertreter im Unterhaus auf eine Anfrage kühl: „Das Haus weiß, daß trotz der Petitionen ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wisser Einwohner von Togo, welche gegen die Einverleibung ihres Landes in französisches Gebiet protestieren, es nicht möglich ist, die Abmachungen zu ändern, welche einen Teil des allgemeinen Einvernehmens zwischen den Alliierten bilden"[1].

Eine weitere Behauptung (siehe den oben angeführten Teil der Antwortnote) geht dahin, daß die Entente bei Einrichtung der Mandatherrschaft in allererster Linie die Interessen der Eingeborenenbevölkerung berücksichtigt habe und daß Deutschlands Versagen auf dem Gebiete der Zivilisation zu deutlich klargestellt sei, als daß ihm nochmals das Schicksal jener Eingeborenenbevölkerung anvertraut werden könnte. Auf wessen Seite tatsächlich das Versagen liegt, geht ganz zweifellos aus den Ergebnissen der Mandatverwaltung hervor, wie sie sich nach den vorstehend erörterten Berichten und sonstigen Zeugnissen darstellen. Liegt etwa, um nur einiges hervorzuheben, die Vernachlässigung der Seuchenbekämpfung und der Gesundheitspflege, wie wir sie jetzt in allen unseren Kolonien sehen, im Interesse der Eingeborenen? Wird ihr Wohl dadurch gefördert, daß unsere großzügigen Einrichtungen zur Bekämpfung der Menschen- und Tierseuchen vernichtet sind und daß infolgedessen große Zah-

[1] Le Temps vom 29. Juli 1920.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

len von Eingeborenen und von deren Vieh von tödlichen Krankheiten dahingerafft werden? Ist es ihr Interesse, daß unsere selbst von den Mandataren anerkannten Schulen beseitigt und an deren Stelle ein gänzlich unzureichender Unterricht gesetzt ist? Gereicht es ihnen schließlich zum Heil, daß sie der christlichen Anleitung durch deutsche Missionare beraubt bleiben, welche ihnen so außerordentlich viel Segen gebracht hatten?

Ein Vergleich zwischen den wirtschaftlichen und kulturellen Zuständen in den Kolonien vor dem Kriege und gegenwärtig unter der Mandatverwaltung läßt das Versagen der letzteren in die Augen springen. Es läßt sich in kurzen Worten dahin zusammenfassen: das von uns auf dem Gebiete der Zivilisation Geschaffene ist größtenteils vernichtet, ohne daß von den Mandatverwaltungen irgendwie ausreichender Ersatz geschaffen wäre.

Was die in der Antwortnote erhobene Anklage der „grausamen Unterdrückungen" anbetrifft, so liegt für jeden Kenner der Verhältnisse und auch insbesondere der lobenden Äußerungen bedeutender englischer Kolonialsachverständiger vor dem Kriege der Charakter dieser Behauptung als einer bloßen Floskel der Kriegspropaganda auf der Hand. Dies wird auch durch die schon wesentlich anderslautenden Äußerungen in den jetzigen amtlichen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Berichten der Mandatare, aus denen oben einiges angeführt ist, erhärtet. Im übrigen ist von keinem Einsichtigen jemals bestritten worden, daß wie in den Kolonien aller anderen Nationen so auch in den deutschen Kolonien vereinzelt Dinge geschehen sind, welche zu verurteilen sind. Falsch ist es, wenn deshalb von anderen Nationen, welche in dieser Beziehung sich noch in neuester Zeit weit mehr vorzuwerfen haben, Angriffe gegen uns erhoben werden. Das gilt nicht zuletzt von den Engländern. Es soll hier nur an das Zusammenschießen einer unbewaffneten indischen Versammlung durch den General Dwyer im Jahre 1919 bei Amritsar in Indien erinnert werden, bei dem Hunderte getötet und noch mehr verwundet wurden, und an die Erstickung einer Anzahl von Indern im letzten Moplah-Aufstand 1921. Die Engländer hatten 100 gefangene Moplahs über Nacht in einen geschlossenen Eisenbahnwaggon zusammengepfercht, von denen am anderen Morgen beim Öffnen des Waggons 64 tot waren[1].

[1] Die amerikanische Zeitschrift „The Nation" vom 7/12 1921 erinnert gelegentlich dieses Vorfalls mit Recht an die berüchtigte „black hole" von Kalkutta, einen kleinen mit winzigen Fenstern versehenen Gefängnisraum, aus dem im Jahre 1756 von 146 über Nacht eingesperrten Engländern am nächsten Morgen nur 23 lebend wieder herauskamen, und vergleicht die ungeheure noch jetzt in Millionen englischer Herzen nachzitternde Entrüstung darüber mit der Beurteilung des jetzigen ähnlichen Vorgangs. Die „Associated Press" berichtet darüber: „The London Press has almost ignored the affair". (Die Londoner Presse hat fast keine Notiz von der Affaire genommen).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bezüglich Frankreichs soll hier nur auf einige Vorgänge in seinen asiatischen Kolonien aus neuester Zeit verwiesen werden. Der Abgeordnete M. Boisneuf schilderte in der Sitzung vom 10. Dezember 1921 Greueltaten in Tonkin, deren Richtigkeit ein Vertreter von Cochinchina (M. Ontrey) bestätigte[1]. Dort hatte ein Resident namens Darle sich in einen wahren Folterknecht umgewandelt und unter anderem als Richter Eingeborenen, um sie zum Sprechen zu zwingen, die Schenkel mit Degenstichen durchbohrt. Die Zahl der Eingeborenenleichen, welche dieser Beamte auf dem Gewissen hat, bezeichnete der Abgeordnete als unzählbar. Schließlich wurden die unglücklichen Eingeborenen durch die fortgesetzten Quälereien zum Aufstand getrieben. Der Resident wurde vom Kriminalgericht zu 100 Piaster Geldstrafe verurteilt[2]. Der gleiche Abgeordnete entwarf ein trübes Bild von den Zuständen in Indochina und Cambodja, wo Eingeborene zu Unrecht eingekerkert sind, und die Einrichtung von Ausgabestellen von Opium und Alkohol[3] behördlich gefördert wurde. Weit furchtbarer noch sind die gegen die Anamiten in Indochina teils von Franzosen selbst, teils unter französischer Duldung

[1] Journal Officiel Nr. 143 vom 11. 12. 1921 S. 4847.
[2] Das. S. 4848.
[3] Das. S. 4848/9.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von einheimischen Beamten begangenen Verbrechen, darunter Mordtaten, Folterungen zur Erzwingung von Aussagen, von denen die französische Zeitschrift „Le Progrès Civique“ (vgl. u. a. Nr. 115 v. 29. 10. 1921) erschütternde Darstellungen bringt.

Für uns Deutsche bleibt die beste Widerlegung dieser Angriffe auf uns immer die treue Haltung der Eingeborenenbevölkerung während des Krieges, wie sie in allen unseren Kolonien, ganz besonders in Deutsch-Ost-Afrika, in dem Ausharren der Eingeborenen auf unserer Seite bis zum Schluß des Krieges hervortrat. Wir haben in Deutsch-Ostafrika weder im Kriege noch in den letzten Jahren vor diesem irgendwelche Aufstände gehabt, während die Engländer in der benachbarten Kenyakolonie (Britisch-Ostafrika) gerade gegenwärtig (März 1922) wieder mit einem ernsten Eingeborenenaufstand zu kämpfen haben[1].

Was die angebliche Zwangsarbeit anbetrifft, so sind unter deutscher Herrschaft niemals Anforderungen an die Eingeborenen gestellt worden, welche über das mit ihrem Wohlergehen erträgliche Maß hinausgingen. Es muß angesichts des starken Steuerdrucks unter der Man-

[1] Havasmeldung aus Nawobi vom 16. März 1922, abgedruckt in der „Deutschen Allg. Ztg.“ vom 17. März 1922.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN

Generated on 2019-12-11 10:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

datherrschaft bei verminderter Erwerbsmöglichkeit stark bezweifelt werden, ob das jetzt ebenso der Fall ist. Die Franzosen haben in Kamerun, wie oben dargelegt ist, neben der erhöhten Steuer noch eine besondere 10tägige Zwangsarbeit eingeführt, welche es unter unserer Herrschaft nicht gab. Die von den Engländern in dieser Beziehung erfolgten Methoden erscheinen in einem zweifelhaften Licht angesichts der Anklagen, welche von dem englischen Bischof von Sansibar, Frank Weston, in seiner im Jahre 1920 veröffentlichten Schrift „The serfs of Great Britain" (Die Hörigen Groß-Britanniens) erhoben sind. Er schreibt darin: „Groß-Britannien macht mit seinen Afrikanern das, was Lenin und Trotzky, wie es heißt, mit den Russen machen. Es stellt die Hilfsmittel der Regierung zur Verfügung einer kleinen Bande von europäischen Ansiedlern ... Den Afrikanern wurde Schutz und Freiheit von den Alliierten versprochen, jetzt wird ihnen Zwangsarbeit auferlegt."

Eine „Entvölkerung weiter Strecken in Ost-Afrika und Kamerun" ist nicht durch uns erfolgt, im Gegenteil hat unsere Seuchenbekämpfung zu einer Verminderung der Sterblichkeit geführt und für manche Gegenden überhaupt erst die Grundlagen für ein Gedeihen der Bevöl-

Generated on 2019-12-11 10:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN

kerung geschaffen. Erst gegenwärtig unter der Mandatherrschaft droht gerade in diesen beiden Kolonien infolge Versagens der Seuchenbekämpfung die dringende Gefahr einer Entvölkerung.

Gegenüber der Behauptung von „militärischem Imperialismus" braucht nur darauf verwiesen zu werden, daß wir in unseren sämtlichen Kolonien nur ganz kleine Schutz- und Polizeitruppen hatten, welche niemals für etwas anderes bestimmt waren, als die Ruhe und Ordnung in den Kolonien selbst aufrecht zu erhalten. Erst unter der Mandatherrschaft ist dies geändert worden, indem in den unter die französische Herrschaft gefallenen Gebieten die allgemeine Dienstpflicht für die Eingeborenen eingeführt ist und deren Verwendung — trotz Artikel 22 der Völkerbundsatzung — eintretendenfalls auch in Europa erfolgen soll.

Wie steht es nun endlich mit der Erfüllung der von der Völkerbundsatzung aufgestellten Ziele? Wie mit der Förderung des Wohlergehens und der Entwickelung jener Völker, der heiligen Aufgabe der Zivilisation? Nichts davon ist in Erfüllung gegangen. Die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der unter Mandatherrschaft gekommenen Völker ist weit zurückgeworfen. Ihr Wohlergehen ist auf das schwerste geschädigt worden. Das ist

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geschehen physisch durch die Vernachlässigung der Gesundheitspflege, wirtschaftlich infolge Wegfalls oder Verminderung der Verdienstmöglichkeiten, kulturell durch die Beseitigung der deutschen Missionen und durch die Verminderung und Verschlechterung des Schulunterrichts. Die Behandlung der Eingeborenen entspricht keineswegs den Grundsätzen der Völkerbundsatzung. Mit Recht klagte in der Sitzung des Völkerbundes vom 12. September 1921 der indische Delegierte Svinavasa Sastri darüber, daß in den Mandatgebieten Rassenunterschiede gemacht werden und daß die Eingeborenenbevölkerung einem harten und demütigenden Regime unterworfen sei. Er sagte wörtlich: „Wir müssen daran erinnern, daß in diesen Gebieten und besonders in West-Afrika die Deutschen nicht die bedauerlichen Unterschiede zwischen den Rassen gemacht haben[1]."

Auch die Bestimmung der Völkerbundsatzung, daß im Handel den anderen Bundesmitgliedern die gleiche Möglichkeit der Betätigung gesichert sein muß, ist im Fall der Phosphatinsel Nauru, wie oben dargelegt, von

[1] Telegramm aus Genf, abgedruckt in der Täglichen Rundschau vom 14. 9. 21.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

England in gröblicher Weise verletzt worden. Auch sonst besteht keineswegs überall die gleiche Handelsfreiheit wie früher unter deutscher Herrschaft. Noch schlimmer als diese einzelnen Monopolbestrebungen macht sich aber die ganze Gestaltung der Wirtschaftsverhältnisse unserer Kolonien für die Weltwirtschaft fühlbar. Durch die Zuteilung umfangreicher Landgebiete an die wenigen Nationen, welche ohnehin den größten Teil der Kolonialgebiete der Welt besitzen, ist der Kreis der Völker, welche über Rohstoff- und Nahrungsmittelquellen über See verfügen, wiederum verringert worden. Diese erlangen damit gegenüber den Völkern, welche für ihre Ernährung und ihre Industrie auf Einfuhr angewiesen sind, tatsächlich eine Art Monopolstellung. Es wird dadurch nicht der freie Verkehr der Weltwirtschaft gefördert, sondern es entsteht ein Abhängigkeitsverhältnis der minder begünstigten Nationen von den ersteren. Diese sind in der Lage, die Schätze der ihnen neu zugefallenen Gebiete unbenutzt liegen zu lassen, um die Verwertung ihrer sonstigen Erzeugnisse zu erleichtern — wie dies durch die Stilllegung der südwestafrikanischen Diamantengewinnung geschehen ist —, oder um sie als Reserve zu halten, während sie zunächst andere ihnen bequemer gelegene Gebiete ausbeuten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das völlige Versagen der Mandatverwaltung wird aber durch Umstände der zuletzt angedeuteten Art noch nicht erklärt. Ihr Hauptgrund dürfte vielmehr in der Übersättigung derjenigen Nationen mit Kolonialbesitz zu erblicken sein, welchen unsere Kolonien übergeben sind. Das gilt für die Engländer wie für die Franzosen und Belgier. Der Kolonialbesitz Englands übertrifft das Mutterland um das 129 fache. Er umfaßt $^1/_4$ der Erde und ihrer Bewohner[1]. Die Kolonien Frankreichs übertreffen das Mutterland um das 21 fache, sie umfassen $^1/_{13}$ der Erde und $^1/_{17}$ ihrer Bewohner. Belgiens Kolonialbesitz war schon vor dem Kriege 81 mal so groß wie das Mutterland und hatte doppelt soviel Bewohner. Die Kräfte dieser Nationen vor allem an Personal reichen nicht aus, um ihren eigenen Kolonialbesitz genügend zu entwickeln, geschweige denn, um dazu noch die Sorge für ausgedehnte neue Mandatländer zu übernehmen. Die natürliche Folge der trotzdem erfolgten Inbesitznahme der deutschen Kolonien ist, daß diese brach liegen. Die Mandatverwaltungen haben mit beträchtlichem Defizit zu kämpfen, obwohl sie bisher nur die Aktiva und nicht die Passiva, wie Verzinsung und Tilgung der Eisenbahn-

[1] Die Zahlen nach Geheimrat Professor Dr. Stuhlmann, Die koloniale Übersättigung von England und Frankreich, in Freie Bahn No. 15 vom 15. 8. 21.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

anlagen übernommen haben, welche bei uns aus den eigenen Einnahmen der Kolonien bestritten wurden. Die heimischen Regierungen sind bei der schwierigen Finanz- und Wirtschaftslage wenig geneigt, große Aufwendungen für die Mandatgebiete zu machen. So kommt es, daß besonders die Interessen der Eingeborenen in einer Weise vernachlässigt werden, welche sich infolge der Ausbreitung von Seuchen und Krankheiten noch nach Generationen rächen wird. Es bestehen keine Aussichten dafür, daß bei Beibehaltung der jetzigen Mandatwirtschaft in jenen Ländern in absehbaren Zeiten auch nur der Stand wieder erreicht werden kann, den die Kolonien schon vor dem Kriege unter deutscher Herrschaft erreicht hatten. Von einer Weiterentwicklung darüber hinaus kann schon gar keine Rede sein.

Das völlige Versagen der Mandatherrschaft muß zu der Frage führen: Sollen die jetzigen Zustände andauern? Sollen die Eingeborenenvölker, für welche man in der Völkerbundsatzung zu sorgen angab, noch weiter unter einer derart verfehlten Regierung leiden? Es muß gefordert werden, daß eine unparteiische Prüfung stattfindet, wie sie schon der im Frieden zu Unrecht beiseite geschobene Punkt 5 der Wilson'schen Friedensgrundlage vorsah. Wie eine derartige Prüfung aufklärend wirken kann, hat

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vor einiger Zeit eine internationale Konferenz gezeigt, welche sich mit der gegen deutsche Missionare erhobenen Beschuldigung angeblicher politischer Umtriebe in Gebieten der alliierten Mächte befaßte. Diese im August 1921 in Amerika stattgehabte Konferenz von Vertretern von Missionsgesellschaften hat nach Prüfung eines umfangreichen Materials ihre Überzeugung dahin ausgesprochen, daß „allgemein gesprochen, deutsche Missionare, welche unter der Flagge fremder Nationen arbeiteten, nicht schuldig wären irgendwelcher illoyalen Akte oder irgendwelcher Versuche, Illoyalität unter der Bevölkerung des Landes hervorzurufen, und daß, wenn irgendwo Ausnahmen vorkämen, diese nicht in Übereinstimmung mit der Politik der deutschen Missionsgesellschaften ständen[1]".

Bezüglich der deutschen Kolonien gibt für eine solche Prüfung der Schlußsatz des Artikels 22 der Völkerbundsatzung dem Völkerbundsrat die Berechtigung. Wenn sie in unparteiischer Weise stattfände, würde sie unzweifelhaft ergeben, daß die Mandatare die ihnen auferlegte zivilisatorische Aufgabe, das Wohlergehen und die Entwicklung der Eingeborenenvölker zu fördern, nicht erfüllen, daß vielmehr die Ausübung der Vormundschaft die Interessen jener Völker schädigt und daß unter der

[1] Manchester Guardian No. 23460 vom 2. 11. 21.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mandatverwaltung die einst blühenden deutschen Kolonien in traurigster Weise verkommen. Sie würde aber auch weiter ergeben, daß die deutsche Verwaltung weit besser für die Eingeborenen gesorgt hat als die jetzigen Mandatverwaltungen, daß die Eingeborenen selbst die Entfernung der letzteren und die Rückkehr der Deutschen wünschen und daß ein Wiederaufblühen jener Kolonialgebiete nur zu erwarten ist, wenn sie wieder unter die Verwaltung des deutschen Volkes gestellt werden, welches über einen Überschuß an allen für ihre Entwicklung nötigen Kräften verfügt. Das Ergebnis einer solchen unparteiischen Prüfung in bezug auf die deutschen Kolonien könnte nur die Empfehlung ihrer Rückgabe an Deutschland sein.

Die Fiktion einer Vormundschaft, bei der der Vormund zwar nicht für das Wohl des Mündels sorgt, wohl aber die Vermögenssubstanz des ihm anvertrauten Gutes sich aneignet, ohne dafür zu bezahlen, kann unmöglich auf die Dauer aufrecht erhalten werden. Der amerikanische Staatssekretär Lansing hat seinerzeit darauf hingewiesen, daß diese Form des Mandats nur gewählt wurde, damit die Alliierten sich den Wert der Kolonien nicht auf die Kriegsentschädigung brauchten anrechnen zu lassen, was im Falle einer Annexion unvermeidlich gewesen wäre.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das völlige Versagen der Mandatherrschaft entfernt auch den letzten Faden, der die Blöße der rein egoistischen Aneignung hätte verdecken können. Der Wert der Kolonien ist bei ihren oben angedeuteten Entwicklungsmöglichkeiten kaum abzuschätzen. Ein guter Kenner kolonialer Länder, der Engländer Morel, äußerte sich über den Wert der deutschen Schutzgebiete wie folgt: „Three out of the four of them are immensely valuable, their potential wealth far exceeding the war debt of Europe“[1] (Drei von den Vieren sind ungeheuer wertvoll, ihr potentieller Reichtum überschreitet bei weitem die Kriegsschuld Europas). Die mit den greifbaren Werten und der nächsten Entwicklung rechnende Hamburger Denkschrift über den Wert der deutschen Kolonien[2] setzt diesen auf 70 Milliarden Goldmark. Wenn man aber die tatsächlich fast unbegrenzten Zukunftsmöglichkeiten dieser gewaltigen kolonialen Gebiete berücksichtigt, welche nahezu 3 Millionen Quadratkilometer bedecken, so dürfte dieser Wert hinter der Wirklichkeit noch zurückbleiben. Ein Vergleich des letzteren mit den Reparationsforderungen zeigt, daß die Alliierten sich unter dem Deckmantel der „Vormundschaft“ über unsere Kolonien größere Aktiva angeeignet

[1] H. Zache, Der Geldwert des ehemals deutschen Kolonialbesitzes, in Wirtschaftsdienst No. 38 vom 23. 9. 21.

[2] H. Zache, Dasselbe, in Wirtschaftsdienst No. 39 vom 30. 9. 21.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

haben, als sie jemals als Reparation zu erhalten hoffen können. Unter der Mandatherrschaft liegen diese Werte brach, während Deutschland darbt und hungert und wirtschaftlich nicht wieder hoch kommen kann. Wenn der Entente wirklich daran liegt, daß wir ökonomisch wieder leistungsfähig werden, so muß sie uns unsere Kolonien zurückgeben. Nur auf der Grundlage eigenen Kolonialbesitzes können wir uns wieder zu wirtschaftlichem Gedeihen emporarbeiten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Anlage 1.

Apia, Samoa, July 5th 1921.

The Honorable E. P. Lee,
Minister of External Affairs,
New Zealand.

Sir:

On the occasion of your Visit to Samoa, we, the undersigned taxpayers wish to express our hopeless feeling with regard to the future of Samoa under New Zealand control.

We recognise the futility of bringing our ideas as to the proper management of the group forward, as we have definitely decided that in the future, as in the past, our suggestions and protests will only be ignored, altthough we are mostly people of ten to forty years experience in Island affairs.

We cannot see any advantage to either side in meeting you to discuss matters, as we feel quite certain that such a course would merely be a waste of valuable time.

We are enclosing herewith a table showing the progress made by Samoa, both in Revenue and

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Expenditure, and in the number of Government Officials employed since 1915, and we would like to point out that since that time the population has decreased by about 25%, that is to say our taxation has increased by over 100%, for which we have received few extra necessary benefits or services.

We need hardly advise you that the inhabitants, both Europeans and Native are now more than ever disgusted with the State of affairs in Samoa, and we therefore beg and beseech you to use your best efforts to prevent the steady drift of the country towards bankruptcy, by arranging for rigid retrenchments and sweeping reductions in expenditure, thus relieving the heavy burden of taxation.

If this cannot be done, we believe that you will be compelled to agree with our contention that, considering the fact that it requires double the revenue and about two and a half times the number of Governments Officials to control a considerably reduced population, New Zealands control of Samoa has been a hopeless failure. This failure is bringing about a feeling amongst all

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

classes of the inhabitants that a monster petition should be sent to the Imperial Authorities, asking them to take over control of this place relieving New Zealand of the responsibility, which she has proved herself incapable to cope with.

Sincerely beseeching that you will give the above you consideration,

We are, Sir,

Yours respectfully

S. I Meredith. O. F. Nelson. P. C. Fabricius, Andrew and Sydall. J. Railey. G. E. L. Westbrook. B. H. Brush. G. Hay Mackenzie. H. J. Moors. C. Hellesoe sen. A. G. Smyth. Churchward & Carruthers. W. J. Swann. J. M. Eccles. P. Paul. A. Williams. G. Churchward. J. H. Newton. D. Pundt. W. R. Philipp. R. C. Fabricius. Peter Fabricius. A. A. King. P. Uhlbarg. John Betham. Jos. Stowers & Sons. W. C. Dexter. F. Laban. C. Hellesoe. Jos. E. Curry. Chas. Bartley. G. M. Brighou. A. Stehlin. F. E. Haubold. R. Reid. F. Helg. H. Betham. M. Betham. F. H. Milford. J. Johnston. Aug. Betham. Irving C. Hotherington. C. O. Andersen. R. D. Croudace. H. E. Rea. etc. pp. in all about 130 signatures.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zu Anlage 1.

Übersetzung.

Apia, Samoa, den 5. Juli 1921.

An den ehrenwerten

E. P. Lee,

Minister der auswärtigen Angelegenheiten,

Neuseeland.

Mein Herr! Gelegentlich Ihres Besuches in Samoa wünschen wir, die unterzeichneten Steuerzahler, unsere Empfindung der Hoffnungslosigkeit mit Bezug auf die Zukunft Samoas unter Neuseeländer Kontrolle zum Ausdruck zu bringen.

Wir erkennen, daß es vergeblich ist, unsere Gedanken hinsichtlich der richtigen Verwaltung der Gruppe vorzubringen, da wir endgültig zum Resultat gekommen sind, daß in der Zukunft wie in der Vergangenheit unsere Anregungen und Proteste nur unbeachtet gelassen werden, obgleich wir meist Leute von zehn- bis vierzigjähriger Erfahrung in den Inselangelegenheiten sind.

Wir können für beide Seiten keinen Vorteil darin erblicken, mit Ihnen zu einer Erörterung der Angelegenheiten zusammenzukommen, da wir ganz sicher fühlen, daß solch ein Beginnen nur eine Verschwendung wertvoller Zeit sein würde.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wir fügen hier eine Aufstellung bei, welche den Fortschritt zeigt, der in Samoa betreffs Einnahme und Ausgabe und der Zahl der Gouvernementsangestellten seit 1915 gemacht ist, und wir möchten darauf hinweisen, daß seit jener Zeit die Bevölkerung um ungefähr 25% abgenommen hat, das heißt, daß unsere Besteuerung um über 100% zugenommen hat, wofür wir wenig Extrazuwendungen oder Dienste erhalten haben.

Wir brauchen Sie kaum darauf hinzuweisen, daß die Einwohner, sowohl Europäer wie Eingeborene jetzt mehr denn je von dem Stand der Dinge auf Samoa angeekelt sind und wir bitten Sie daher dringend, ihre stärksten Bemühungen anzuwenden, um das ständige Hintreiben des Landes auf den Bankrott zu verhindern durch Einführung strikter Ersparnisse und durchgreifender Verminderungen der Ausgaben, um so die schwere Last der Steuern zu erleichtern.

Wenn dies nicht getan werden kann, glauben wir, daß Sie gezwungen sein werden, uns darin zuzustimmen, daß im Hinblick auf die Tatsache, daß es die doppelte Einnahme und ungefähr $2^1/_2$ mal soviel Gouvernementsbeamte erfordert, um eine beträchtlich verminderte Bevölkerung zu kontrollieren, Neuseelands Kontrolle über Samoa ein hoffnungsloses Fiasko gewesen ist. Dieses

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fiasko erzeugt eine solche Empfindung in allen Klassen der Bevölkerung, daß eine Massenpetition an die Reichsbehörden gesandt werden sollte, um sie zu bitten, die Kontrolle dieses Platzes zu übernehmen und Neuseeland von einer Verantwortung zu befreien, mit der fertig zu werden es sich als unfähig erwiesen hat.

Indem wir Sie aufrichtig bitten, daß Sie den vorstehenden Ausführungen Ihre Aufmerksamkeit zuteil werden lassen

Ihre ergebensten
(folgen Unterschriften)

Anlage 2.

Translation.

A Humble Prayer to His Majesty George V King of Great Britain and Ireland from the Government Councillers of British Samoa who represent all the Districts and all the Natives of Western Samoa.

We now bow with the respect due to Your Majesty King George V, under the great flag of the British Empire, the Union Jack which now waves over us and under which we are protected as promised by His Royal Highmess the Prince of

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wales your beloved son, to us at a meeting hold at „Tiafau", our public meeting ground on the 26th August 1920 the day of the arrival of His visit to Western Samoa.

We are a very small country with a very small population. We, your servants know quite well the cause of Your Majesty and Your Empire, together with the Allies, entering the great war just ended was because of the desire for the liberty of small nations and small countries. But Western Samoa our home land was under the protection of Germany by the decision of the Three Great Powers, as is the case with Eastern Samoa under the protection of America.

We also know the sincere wish of Your Majesty and your Empire that all nations and small countries which are under Your Majesty and the direct protection of your Empire shall live happy in peace and liberty. And may it please your Majesty to consider favorably a petition of the smallest of countries now under Your protection.

We also with great respect declare that we, your humble servants still keep in our hearts the last good Agreement made by the Three Great Powers

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

and our Fathers some deceased and some still living in the year 1889 (known as the Berlin Treaty) and which stated that Samoa shall continue to be protected by the Three Great Powers.

We now earnestly declare with the greatest respect due to Your Majesty, that we and all the Natives of Western Samoa are pleased and completely satisfied that Samoa is under the care of Your Majesty favourably to consider the sincere desire of your humble servants and all the natives of Western Samoa, and we have subscribed our names hereunder as being the representatives of all the natives of Western Samoa:

1. Because of our increasing dissatisfaction with the Administration by the Government of New Zealand which is a branch of Your Empire, appointed by Your Majesty to control Western Samoa the home land of Your humble servants, we herein petition with the great respect that may it please Your Majesty to release us from the control of the New Zealand Government, but that you may be pleased to place Western Samoa under the direct control of the Colonial Office in England.

2. We humbly pray also, that your Majesty King

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

George V. may have pleasure in appointing only a Governor to represent Your Majesty in Samoa. We and our children who have been educated are quite sufficient to perform the various duties of our administration. In addition there are a great number of British Subjects who have been amongst us for a great many years and are thoroughly acquainted with our customs, and can therefore make laws for the administration of these small Islands with are under the care of Your Majesty and Your Empire.

signed: Taimalelagi, Ama, Talinau, S. Fonoti, Amani, Sagapolu, Lefipo, Tofaeono, Lemanu, Matafeo, Malupo, Mala'i Lago, Seinafo, Salanoa, Vaii, Talamaivao, Leilua, Aiono, Tuataga, Matiu, Nanai, Tapusoa, Sale, Seiuli, Tuileepa.

Zu Anlage 2.

Überſetzung.

Eine demütige Bitte an Se. Majeſtät Georg V. König von Groß-Britannien und Irland von den Gouvernementsräten von Britiſch-Samoa, welche alle Diſtrikte und alle Eingeborenen von Weſt-Samoa vertreten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wir verbeugen uns mit dem Respekt, der Ew. Majestät König Georg V. geschuldet wird. Unter der großen Flagge des britischen Reiches, dem Union Jack, welche jetzt über uns weht, und unter welcher wir beschützt werden, wie uns von Sr. Königlichen Hoheit, dem Prinzen von Wales, Ihrem geliebten Sohn, versprochen wurde bei einer Versammlung, welche in Tiafau, unserem öffentlichen Versammlungsplatz, am 26. August 1920, dem Tag der Ankunft seines Besuches in West-Samoa abgehalten wurde.

Wir sind ein sehr kleines Land mit einer sehr kleinen Bevölkerung. Wir, Ihre Diener, wissen sehr wohl, daß der Grund Ew. Majestät und Ihres Reiches Eintritt in den eben beendeten großen Krieg zusammen mit den Alliierten das Verlangen nach Freiheit der kleinen Nationen und kleinen Länder war. Aber West-Samoa, unser Heimatland, stand unter dem Schutze Deutschlands auf Grund der Entscheidung der drei Großmächte, so wie es mit Ost-Samoa unter dem Schutze Amerikas der Fall ist.

Wir kennen auch den aufrichtigen Wunsch Ew. Majestät und Ihres Reiches, daß alle Nationen und kleinen Länder, welche unter Ew. Majestät und dem direkten Schutz Ihres Reiches stehen, glücklich in Frieden und Freiheit leben sollen. Und möge es Ew. Majestät gefal-

Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN

len, eine Petition des kleinsten der Länder, welche jetzt unter Ihrem Schutze stehen, günstig aufzunehmen.

Wir erklären auch mit großem Respekt, daß wir, Ihre ergebenen Diener, noch den letzten guten Vertrag in unseren Herzen tragen, welcher zwischen den drei Großmächten und unseren Vätern, von denen einige dahingeschieden sind und einige noch leben, im Jahre 1889 geschlossen wurde (bekannt als der Berliner Vertrag), und welcher feststellte, daß Samoa weiterhin durch die drei Großmächte geschützt werden soll.

Wir erklären nun im Ernst und mit dem größten Respekt, der Ew. Majestät geschuldet wird, daß wir und alle Eingeborenen von West-Samoa vollständig zufrieden sind, daß Samoa unter der Obhut Ew. Majestät sich befindet, um das aufrichtige Verlangen Ihrer ergebenen Diener und aller Eingeborenen von West-Samoa günstig aufzunehmen, und wir haben unsere Namen hierunter unterschrieben als der Vertreter aller Eingeborenen von West-Samoa.

1. Wegen unserer zunehmenden Unzufriedenheit mit der Verwaltung durch die Regierung von Neuseeland, welche ein Zweig Ihres Reiches ist, beauftragt von Ew. Majestät, West-Samoa, das Heimatland Ihrer ergebenen Diener, zu kontrollieren, richten wir hiermit

Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN

mit dem größten Respekt die Petition an Sie, daß es Ew. Majestät gefallen möge, uns von der Kontrolle der neuseeländischen Regierung zu befreien, und daß Sie geruhen mögen, West-Samoa unter die direkte Kontrolle des Kolonialamtes in England zu stellen.

2. Wir bitten auch in Demut, daß Ew. Majestät König Georg V. geruhen mögen, nur einen Gouverneur als Vertreter Ew. Majestät in Samoa zu ernennen. Wir und unsere Kinder, die eine Bildung genossen haben, sind vollständig ausreichend, um die verschiedenen Obliegenheiten unserer Verwaltung wahrzunehmen. Außerdem gibt es hier eine große Zahl von britischen Untertanen, welche während vieler Jahre unter uns gelebt haben und vollkommen mit unseren Sitten vertraut sind und deshalb für die Verwaltung dieser kleinen Inseln Gesetze machen können, welche jetzt unter der Obhut Ew. Majestät und Ihres Reiches sind.

(folgen Namen)

Anlage 3a.

The Speech of Toelupe F. P. speaking on behalf of the Councillors before the Hon. Minister of External Affairs who was appointed by His

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Majesty George V. King of Great Britain and Ireland to visit Western Samoa.

I am speaking on behalf of the Councillors of British Samoa who are the representatives of the respective Districts of Western Samoa and all the inhabitants.

I express now our thanks for the kindness of His Majesty and the Governor General of New Zealand for sending your Hon. the Minister of External Affairs to visit us and all people of Western Samoa, whether we are satisfied or not with the Administration by the New Zealand Government in accordance with the wishes of His Majesty King George V. and will take this opportunity to express with great respect our real sentiments regarding our dissatisfaction of the Administration by New Zealand.

These points are written on paper and have been given to His Excellency R. W. Tate our Governor and he will hand it to your Hon. The Minister of the New Zealand Gouvernment and may it please your Honour to hand it to His Excellency Lord Jellicoe Governor General of New Zealand for transmission to His Majesty King George V. of

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Great Britain and Ireland for His favourable consideration of the petition of his humble servants who are representatives of all the natives of Western Samoa, as we consider that it is proper to state all our wishes to his Majesty George V. King of Great Britain and Ireland, and we have confidence that His Majesty will be pleased to give favourable consideration to the petition of his humble servants and all the natives of Western Samoa.

Given: Fono House the Government
of British Samoa at Mulinuu,
16th July 1921.

Toelupe.

Zu Anlage 3a.

Überſetzung.

Die Rede von Toelupe F. P., ſprechend im Namen der Räte vor dem ehrenwerten Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, welcher von Sr. Majeſtät Georg V., König von Großbritannien und Irland, beauftragt war, West-Samoa zu beſuchen.

Ich ſpreche im Namen der Räte von West-Samoa,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

welche die Vertreter der verschiedenen Distrikte von West-Samoa und aller Einwohner sind.

Ich bringe unseren Dank für die Güte Sr. Majestät und des Generalgouverneurs von Neuseeland dafür zum Ausdruck, daß sie Ew. Ehrwürden, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, gesandt haben, um uns und das ganze Volk von West-Samoa zu besuchen, ob wir mit der Verwaltung der neuseeländischen Regierung in Übereinstimmung mit den Wünschen Sr. Majestät König Georg V. zufrieden sind oder nicht und wollen diese Gelegenheit benutzen, um mit großem Respekt unsere wirklichen Empfindungen betr. unsere Unzufriedenheit mit der Verwaltung durch Neuseeland zum Ausdruck zu bringen.

Diese Punkte sind aufgezeichnet und Sr. Exzellenz, unserem Gouverneur R. W. Tate überreicht worden und er wird sie an Ew. Ehrwürden, den Minister der neuseeländischen Regierung, weitergeben und mag es Ew. Ehrwürden gefallen, sie an Se. Exzellenz Lord Jellicoe, Generalgouverneur von Neuseeland, zur Weitergabe an Se. Majestät König Georg V. von Groß-Britannien und Irland auszuhändigen. Zur geneigten Erwägung der Petitionen seiner ergebenen Diener, welche die Vertreter aller Eingeborenen von West-Samoa sind, da wir meinen, daß es angezeigt ist, alle unsere Wünsche

Generated on 2019-12-11 10:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN

vor Sr. Majestät König Georg V. vorzubringen und wir haben das Vertrauen, daß Se. Majestät geruhen wird, der Petition seiner ergebenen Diener und aller Eingeborenen von West-Samoa eine günstige Erwägung zuteil werden zu lassen.

Gegeben: Fonohaus der Regierung von Britisch-Samoa in Mulinuu, den 16. Juli 1921. Toelupe.

Anlage 3b.

Translation.

Stated hereunder are other points considered at the Meeting of the Native Councillors who are the Representatives of all the people of Western Samoa and which have occasioned this petition to Your Majesty George V. King of Great Britain and Ireland.

1. The dissatisfaction of Western Samoa against the Administration under the control of New Zealand has been greatly increased and the following will explain the reason of the dissatisfaction above mentioned.

a. The governing of Samoa by New Zealand at the present time is not, in some cases, in accordance with the Treaty made by the Three Powers,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Great Britain, United States of America and Germany, for Samoa, and which is called the Berlin Treaty made on the 14th June 1889.

b. At the present time the Government does not consult the Samoans as formerly in any things as according to the treaty of the Three Powers (Berlin Treaty).

c. Samoa was not taken from Germany as one of the prizes of Germanys defeat in the war with Allied Nations, but Samoa continued in her former status as an independent country under the protection of the Three Powers, as shown in the Treaty of the Three Powers in the year 1889.

d. The Samoans still consider that under the protection of any of the Three Powers which made the Treaty for Samoa they should be consulted on all matters of their Government as was done during the period of the New Zealand Military Occupation.

e. It is this desire of the Samoans that the Government should consult the Native Councillors as was formerly done, because they are the representatives of the respective Districts of Samoa.

f. The Samoans are dissatisfied with the Consti-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tution order legislated by New Zealand because it has been enacted by them without the voice of the Samoans, and which Constitution order has been introduced and brought into operation as from the 1st May 1920. But we consider that it is not right to enforce the Constitution order before reference to us and to be signed by their representative of Samoa to signify their approval, as was done with the Berlin Treaty by the Three Powers in the Year 1889.

g. The Samoans do not wish to be heavily indebted to New Zealand therefore we beg to point out that a considerable amount of money is expended on the high salaries paid to white officials and also for other matters connected with them.

h. The Samoans are dissatisfied with other things done by some of the white Government Officials which signify that New Zealand has no respect for the Samoans.

Government Meeting House, British Samoa,
at Mulinuu, 16 July 1921.

signed : Aiono, Toelupe, Logo, Lofopo, Tofaono, Amani, Tuatagalao, Motiu, Nanai, Sala Lee,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Salanoa, Talamaivuo, Mata fea, Malupe, Mala'i Vaai Seiuli, Mataafa, Taimalelagi, Ama, Ta'inau, Fonoti, Seiafe, Tapusoa.

Zu Anlage 3b.

Überſetzung.

Hierunter ſind andere Punkte aufgeführt, welche in der Verſammlung der Eingeborenen-Räte erwogen wurden, welche die Vertreter des ganzen Volkes von Weſt-Samoa ſind und welche dieſe Petition an Ew. Majeſtät Georg V., König von Groß-Britannien und Irland, hervorgerufen haben.

1. Die Unzufriedenheit von Weſt-Samoa gegen die Verwaltung unter der Kontrolle von Neuſeeland hat beträchtlich zugenommen und das Folgende wird den Grund der vorerwähnten Unzufriedenheit auseinanderſetzen.

a) Die Regierung von Samoa durch Neuſeeland zur gegenwärtigen Zeit ſteht in verſchiedener Hinſicht nicht in Übereinſtimmung mit dem Vertrag, welcher von den drei Mächten Groß-Britannien, den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutſchland, betreffend Samoa, beſchloſſen wurde und welcher der „Berliner Vertrag" genannt wird, abgeſchloſſen am 14. Juni 1889.

b) Gegenwärtig befragt die Regierung nicht die Sa-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

moaner wie früher in irgendwelchen Dingen, wie dies dem Vertrag der drei Mächte (Berliner Vertrag) gemäß ist.

c) Samoa wurde nicht von Deutschland als eine Kriegsbeute infolge Deutschlands Niederlage im Krieg mit den alliierten Nationen genommen, sondern Samoa verblieb in seinem früheren Zustand als ein unabhängiges Land unter dem Schutz der drei Mächte, wie dies in dem Vertrag der drei Mächte im Jahre 1889 (Berliner Vertrag) niedergelegt ist.

d) Die Samoaner sind noch der Auffassung, daß unter dem Schutze irgend einer der drei Mächte, welche den Samoavertrag schlossen, sie in allen Angelegenheiten ihrer Regierung befragt werden sollten, wie dies während der Periode der neuseeländischen militärischen Okkupation geschehen war.

e) Es ist der Wunsch der Samoaner, daß die Regierung die Eingeborenen-Räte befragen sollte, wie dies früher geschah, weil sie die Vertreter der verschiedenen Distrikte von Samoa sind.

f) Die Samoaner sind unzufrieden mit der Verfassungsverordnung, welche von Neuseeland erlassen wurde, weil sie ohne die Stimme der Samoaner erlassen wurde, welche Verfassungsverordnung mit Wirkung vom 1. Mai

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1920 eingeführt und in Wirksamkeit gesetzt wurde. Aber wir meinen, daß es nicht richtig ist, die Verfassungsverordnung zu erzwingen vor unserer Anhörung und bevor sie durch die Vertreter von Samoa als Zeichen ihrer Zustimmung unterzeichnet sind, wie dies mit dem Berliner Vertrag durch die drei Mächte im Jahre 1889 geschah.

g) Die Samoaner wünschen nicht in schwere Schulden Neuseeland gegenüber zu geraten. Deswegen möchten wir darauf hinweisen, daß eine beträchtliche Summe Geldes für hohe Gehälter an weiße Beamte und für damit zusammenhängende andere Sachen ausgegeben wird.

h) Die Samoaner sind unzufrieden mit anderen Dingen, welche von einigen der weißen Gouvernementsbeamten getan werden und welche beweisen, daß Neuseeland keinen Respekt für die Samoaner hat.

Regierungsberatungshaus Britisch-Samoa in Mulinuu, den 16. Juli 1921.

(folgen Unterschriften)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

VERLAG VON QUELLE & MEYER IN LEIPZIG

Deutsches
Kolonial-Lexikon

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner
herausgegeben von

Dr. H. SCHNEE

ehem. Gouverneur von Deutsch-Ostafrika.

In drei Bänden. 2282 Seiten mit etwa 1000 farbigen und schwarzen Abbildungen im Text und auf Tafeln, sowie etwa 40 farbigen Karten.

*

Das Buch ist in seiner Zusammenfassung dessen, was das deutsche Volk in seinen Kolonien geschaffen hat, die beste Widerlegung jener uns angehängten Verleumdung. Hierin liegt der Gegenwartswert des Kolonial-Lexikons. Nicht geringer ist der enzyklopädische Wert des Buches zu veranschlagen. Die Person des Herausgebers, auf dem Gebiet der Kolonial-Literatur und durch seine Verdienste bei der Verteidigung Deutsch-Ostafrikas bekannt, sowie die Namen von etwa 80 der bedeutendsten Vertreter kolonialer Wissenschaft und Praxis verbürgen eine hervorragende Gesamtleistung von deutscher Gründlichkeit und Gediegenheit. Deutsche Kolonialzeitung.

Wer es noch nicht gewußt hat, was unsere deutschen Kolonien gewesen sind, welche Unsumme von fruchttragender Arbeit in ihnen geleistet worden ist und welche stolze Entwicklung sie nach dreißigjährigem Bestehen erreicht hatten, dem öffnet dieses große, vom vormaligen Gouverneur Schnee herausgegebene Werk die Augen. Und wer es gewußt hat, dem ist das dreibändige Buch eine unerschöpfliche Quelle weiterer Studien und ein nie versagender Auskunftgeber auf alle Fragen über die deutschen Kolonien vom Größten bis zum Kleinsten. Tägliche Rundschau.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

VERLAG VON QUELLE & MEYER IN LEIPZIG

Deutsch-Ostafrika im Weltkrieg

Wie sie lebten und kämpften

Von

GOUVERNEUR DR. HEINRICH SCHNEE

448 Seiten mit 79 Abbildungen und 6 farbigen und 48 schwarzen Tafeln sowie 5 Karten.

„Für den Gouverneur Dr. Schnee liegt in diesem Buche gewissermaßen ein Rechenschaftsbericht über die 6½ Jahre vor, die er ohne Unterbrechung das Land führte, ein Bericht, der nicht von der Parteien Haß und Gunst bekrittelt werden kann. Es ist ein Heldenlied, wie jeder Deutsche drüben seine Pflicht und Schuldigkeit tat, und eine Schilderung wie von der Nibelungen Not. Es ist auch ein leuchtendes Zeugnis gegen die übelwollenden Behauptungen unserer Feinde: wir verdienten nicht, Kolonien zu besitzen, weil wir die Eingeborenen schlecht behandeln." Weser-Zeitung.

„Dr. Schnee hat in seinem höchst bemerkenswerten, außerordentlich fesselnden Buche über Deutsch-Ostafrika im Weltkriege das ganze Schicksal unserer wundervollen Kolonie erzählt. Er malt auch anschaulich und sachlich ein stilles ernstes Bild von der Friedensarbeit, die deutscher Fleiß und deutsche Energie hier verrichtet haben, er weist die wirtschaftliche Ergiebigkeit der Kolonie nach und zeichnet in schimmernden Farben die unendlich mannigfachen Schönheiten ihrer Landschaft. Wer dies prachtvolle Buch liest, dem wird erst unser Verlust völlig klar werden." Berliner Tageblatt.

„Der letzte Gouverneur von Deutsch-Ostafrika erzählt in seinem Buche von der heldenhaften Verteidigung des Landes durch eine Handvoll Deutsche und eine Schar treuergebener Eingeborener und berichtet von den abenteuerreichen Kreuz- und Querzügen durch die Kolonie, durch Portugiesisch-Afrika und Rhodesia unter Lettow-Vorbecks genialer Führung." Deutsche Revue.

Meine Erlebnisse in Deutsch-Ostafrika

Von ADA SCHNEE. 197 Seiten mit zahlreichen Abbildungen.

„Die Gattin des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika gibt durch Veröffentlichung ihrer Tagebücher den denkbar anschaulichsten, eindrucksvollsten und klarsten Bericht über den stolzen und großartigen Heldenkampf unserer deutschen Brüder gegen belgische und englische Übermacht um deutschen Boden im schwarzen Erdteil." Daheim.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN

Generated on 2019-12-11 10:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF WISCONSIN

Generated on 2019-12-11 10:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

89095750931

B89095750931A

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF WISCONSIN

Generated on 2019-12-11 10:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

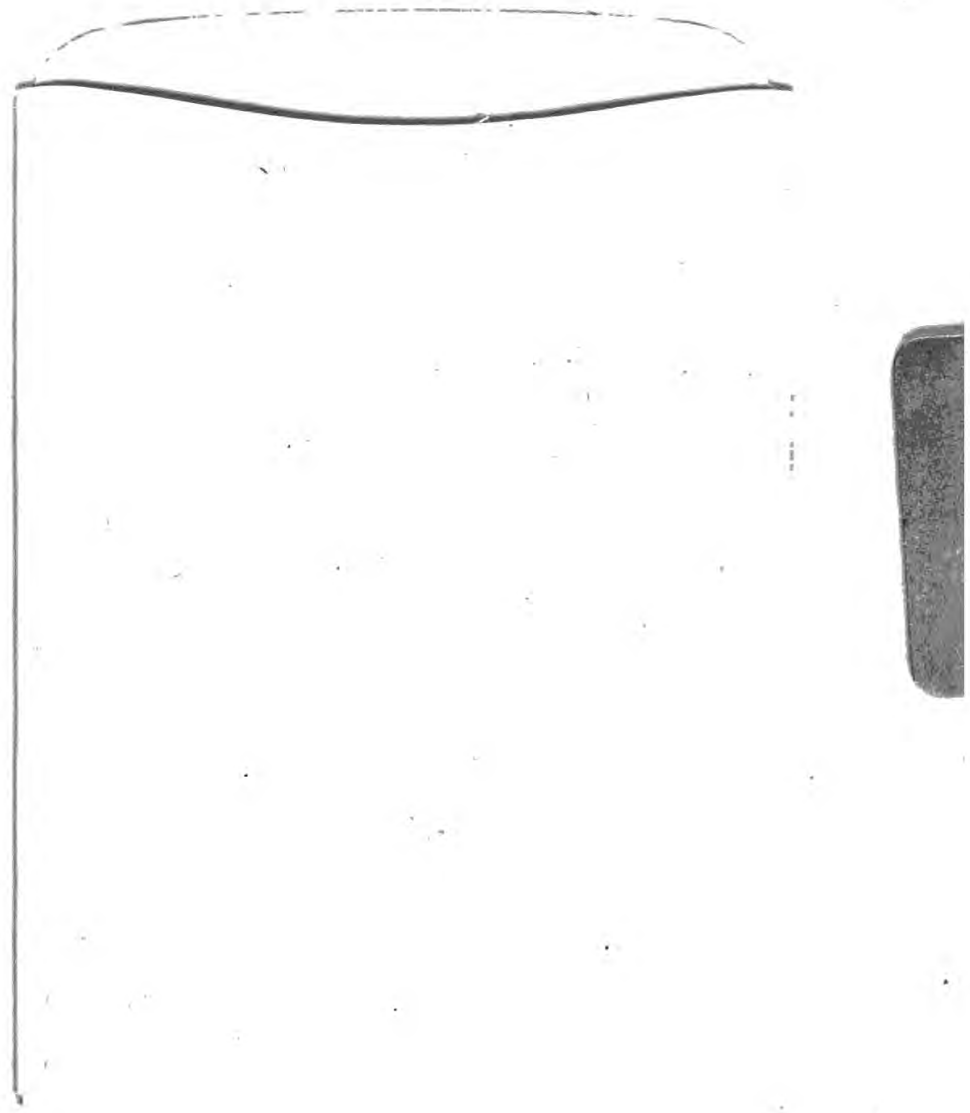

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF WISCONSIN

Generated on 2019-12-11 10:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

89095750931
b89095750931a
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF WISCONSIN
Generated on 2019-12-11 10:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/wu.89095750931
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google